BID Dammtorstraße V

Antrag auf Einrichtung des Innovationsbereichs

BID Dammtorstraße V

OTTO WULFF
BID GESELLSCHAFT

Inhalt

1. Ausgangslage 4

2. Ziele 6

3. BID-Initiative 7

4. Aufgabenträger 7

5. Maßnahmen- und Finanzierungskonzept 10

5.1 Beschreibung der Maßnahmen 11

5.2 Finanzierung 25

6. Formelle Anforderungen 26

6.1 Antragsquorum, § 5 Abs. 1 GSPI 26

6.2 Informationstermin für die Öffentlichkeit 27

6.3 Laufzeit, § 3 Abs. 3 GSPI 27

6.4 Gebietsabgrenzung gem. § 5 GSPI 28

6.5 Begrenzung des Gesamtaufwands gem. § 5 Absatz 5 Ziff. 4 GSPI 30

7. BID-Abgabe 30

7.1 Gesetzliche Grundlage der Berechnung 30

7.2 Belastbarkeit der zugrunde gelegten Daten 32

7.3 Umsatzsteuer in BID-Verfahren 32

8. Vertragliche Regelungen 33

8.1 Öffentlich-rechtlicher Vertrag, § 4 Absatz 2 GSPI 33

Anmerkung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Antrag die maskuline Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

1. Ausgangslage

Die Dammtorstraße erstreckt sich über eine Länge von rd. 300 Metern und dient als eine der bedeutenden Hauptverkehrsadern der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Sie verknüpft die westlich der Alster gelegenen Stadtteile mit der Innenstadt und ist Standort der Hamburgischen Staatsoper. Die Straße zeichnet sich durch vier Fahrspuren, stark frequentierte querende Buslinien, sowie die U-Bahn-Haltestellen Gänsemarkt und Stephansplatz aus. Diese umfassende Infrastruktur verdeutlicht ihre wesentliche Rolle als zentrale Verbindungs- und Verkehrsachse, die über einen langen Zeitraum maßgeblich das Erscheinungsbild der Straße geprägt hat.

Während der ersten Laufzeit des BID Dammtorstraße (ehemals BID Opernboulevard) von 2011-2014 wurden über die bloße Verkehrsfunktion hinausgehende Potenziale der Straße erkannt und nutzbar gemacht. Die einst stark befahrene Hauptverkehrsstraße mit schmalen Gehwegen wurde in einen Standort mit großzügigem öffentlichen Raum, hoher Aufenthaltsqualität und verbesserten Angeboten transformiert. Die Neugestaltung hat mit zahlreichen neuen Büros, dem wiedereröffneten Metropolis Programmkino sowie neu angesiedelten Restaurants und Geschäften zu einem deutlichen Anstieg des Besucheraufkommens beigetragen. Das BID Opernboulevard hat der Dammtorstraße ein zeitgemäßes Gesicht verliehen, das der kulturellen und städtebaulichen Bedeutung des Standortes gerecht wird und der Hamburger Staatsoper ein angemessenes Umfeld bietet. Im direkten zeitlichen Zusammenhang mit der Neugestaltung der Straße sind mehrere Projektentwicklungen angestoßen und abgeschlossen worden. Moderne Neubauten und restaurierte Altbauten verleihen dem Straßenbild einen charakteristischen und großstädtischen Charakter.

Im Rahmen der zweiten Laufzeit des BID Opernboulevard von 2014-2017 wurden die geschaffenen Qualitäten gezielt gepflegt und weiterentwickelt. Neben Reinigungs- und Marketingmaßnahmen wurde eine speziell für den Standort geschaffene und hochwertige Weihnachtsbeleuchtung entwickelt und umgesetzt. Durch zwölf abstrakte Sterne an den Lichtmasten der öffentlichen Straßenbeleuchtung sowie einen schwebenden Stern über der Dammtorstraße wurde die Aufenthaltsqualität auch in der dunklen Jahreszeit sichtbar aufgewertet.

Mit der dritten Laufzeit des BID Dammtorstraße von 2018-2021 wurden die bewährten Maßnahmen der zweiten Laufzeit verstetigt und ausgebaut. Neben der Erweiterung der Reinigungsmaßnahmen wurde ein Districtmanagement eingeführt. Dieses fungiert als Schnittstelle zwischen Mietern, öffentlichen Stellen und dem BID und trägt positiv zur Standortentwicklung bei, indem es die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Akteuren im Quartier fördert. Zudem wurden Baumscheibeneinsätze mit dem Schriftzug „Dammtorstraße" implementiert, die nicht nur zur Sauberkeit der Kiesbetten beitragen, sondern auch das städtische Erscheinungsbild weiter aufwerten und die Marke „Dammtorstraße" sichtbarer machen.

Die vierte Laufzeit des BID Dammtorstraße von 2021-2023 wurde von anhaltender Unsicherheit aufgrund der COVID-19-Pandemie und der fortlaufenden Baustelle des Deutschlandhauses, die eine beträchtliche Fläche im Quartier umfasste und bis Ende 2023 andauerte, geprägt. Daher lag in diesem Zeitraum der Fokus darauf, die geschaffenen Qualitäten durch Reinigungs- und Serviceleistungen sowie das Handling der Weihnachtsbeleuchtung zu erhalten. Marketingmaßnahmen wurden auf ein Minimum reduziert. Die Laufzeit wurde auf die Bauzeit des Deutschlandhauses beschränkt, um mit der Fertigstellung wieder ein Maßnahmen- und Finanzierungskonzept entwickeln zu können, das standortgerechte Marketingmaßnahmen enthält.

Angesichts der erfolgreichen vier BID-Laufzeiten, die die sichtbare Entwicklung und Förderung des Standorts vorangetrieben haben, haben sich die Eigentümer der Immobilien in der Dammtorstraße entschlossen, gemeinsam weiter in die Qualität des Standorts zu investieren. Reinigungs- und Serviceleistungen sollen dazu beitragen, das Erscheinungsbild zu pflegen und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zu steigern. Durch gezielte Marketingaktivitäten sollen Anlässe für Besuche geschaffen und die Bekanntheit der Marke Dammtorstraße gesteigert werden. Die eigens für das Quartier konzipierte Weihnachtsbeleuchtung soll diese Effekte verstärken und auch weiterhin zum Einsatz kommen. Dies soll durch die Einrichtung eines sogenannten Innovationsbereichs „BID Dammtorstraße" auf Grundlage des Hamburger Gesetzes zur Stärkung von Standorten durch private Initiativen (GSPI) umgesetzt werden.

2. Ziele

Zentrales Ziel des BID Dammtorstraße V ist wie in den vorangegangenen Laufzeiten die langfristig positive Entwicklung der Werte der Immobilien. Neben dem Zustand der Immobilien selbst ist die wirtschaftliche Entwicklung des Standortes insgesamt ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Wirtschaftlichkeit der Objekte. Das BID forciert somit Themen, die über die einzelnen Immobilien und Grundstücke hinausgehen und den gesamten Standort tangieren.

Immobilienwerte werden durch die Entwicklung der langfristigen Mieten bestimmt. Das Investitionsprogramm des BID Dammtorstraße soll daher die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die ansässigen Betriebe vor dem Hintergrund der genannten Entwicklungen sichern bzw. verbessern, um langfristige Mietverhältnisse zu fördern. Zwar verfügt die Dammtorstraße wie dargestellt über besondere Standortqualitäten; vor dem Hintergrund des schnelllebigen Strukturwandels und des wachsenden Wettbewerbs gilt es jedoch, diese aktiv zu sichern und zeitgemäß weiterzuentwickeln.

Aus dieser übergeordneten Zielformulierung lassen sich die folgenden operativen Ziele für die vierte BID-Laufzeit ableiten:

- Erhaltung und Weiterentwicklung der Voraussetzungen für hochwertige und vielseitige Nutzungen
- Erhaltung der Aufenthaltsqualität der öffentlichen Räume
- Stärkung der Zusammenarbeit der in der Straße ansässigen Akteure untereinander und mit dem BID.

Zur Erreichung dieser Ziele wurde ein Maßnamenkonzept erarbeitet, das sich auf vier wesentliche Säulen stützt, die bereits Gegenstand des BID Dammtorstraße IV waren und fortgeführt werden sollen:

1. Umsetzung von Reinigungs- und Serviceleistungen
2. Umsetzung von Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen
3. Handling der Weihnachtsbeleuchtung
4. Baumpflege
5. Bauliche Optimierung
6. Vorbereitungskosten.

3. BID-Initiative

Die BID-Initiative setzt sich aus Grundeigentümern der Dammtorstraße und deren Vertretern zusammen. In einem Lenkungsausschuss wurde unter Leitung des Aufgabenträgers die Antragstellung zur Einrichtung des fünften Innovationsbereichs für die Dammtorstraße vorbereitet. Die Ziele sowie die abgeleiteten Maßnahmen für das BID Dammtorstraße wurden in diesem Gremium entwickelt und abgestimmt. Der Lenkungsausschuss wird von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen beraten.

Die Grundeigentümerschaft des BID Dammtorstraße wurde schriftlich umfassend über die Planungen für die fünfte BID-Laufzeit informiert. Darüber hinaus fand im Dezember 2023 eine Grundeigentümerversammlung statt, bei der die Maßnahmen und die Kosten vorgestellt und abgestimmt wurden.

4. Aufgabenträger

Aufgabenträger des BID Dammtorstraße V ist die Otto Wulff BID Gesellschaft mbH. Der Aufgabenträger weist die gesetzlich geforderten Anforderungen zur Antragstellung in den diesem Antrag beigefügten Anlagen nach:

- Mitgliedschaft in der Handelskammer Hamburg (liegt der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen vor),
- Nachweis über die erforderliche finanzielle Leistungsfähigkeit zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen (liegt der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen vor),
- Schriftliche Zustimmung zur Antragstellung von mehr als 33 % der im BID-Gebiet gelegenen Grundstücke, deren erfasste Fläche zugleich mindestens 33 % der Gesamtgrundstücksfläche beträgt (liegt der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen vor).

Die Otto Wulff BID Gesellschaft mbH kann als Tochter der Otto Wulff Bauunternehmung GmbH nicht nur umfassende Erfahrungen als Aufgabenträger des BID Dammtorstraße, sondern auch von anderen BID-Projekten vorweisen. Die folgenden BID-Projekte hat Otto Wulff begleitet bzw. werden aktuell begleitet:

BID Neuer Wall I - V:

- Projektgegenstand u. a.: Neugestaltung der öffentlichen Räume und anschließende Marketing- und Serviceleistungen, Einführung eines Standortmonitorings; Handling, Instandhaltung und Weiterentwicklung der Weihnachtsbeleuchtung
- Projektvolumen von 2005 - 2027: rd. EUR 22 Mio.
- Laufzeit: Vorbereitung ab 2004, Umsetzung 2005 - 2027
- www.neuerwall-hamburg.de

BID Wandsbek Markt:

- Projektgegenstand: Umfassende Neugestaltung der Nebenflächen, Durchführung von Marketing- und Reinigungsleistungen
- Projektvolumen: rd. EUR 4 Mio.
- Laufzeit: Vorbereitung ab 2005, Umsetzung 2008 – 2013

BID Dammtorstraße (Opernboulevard) I-IV:

- Projektgegenstand: Umfassende Neugestaltung der Nebenflächen in der Dammtorstraße, neue Verkehrsführung, Durchführung von Reinigungsleistungen, Entwicklung, Umsetzung und Handling einer standortspezifischen Weihnachtsbeleuchtung, Entwicklung und Umsetzung von Marketing- und Kommunikationsleistungen
- Projektvolumen von 2010 - 2024: rd. EUR 3,9 Mio.
- Laufzeit: Vorbereitung ab 2008, Umsetzung 2011 – 2024
- www.dammtorstrasse-hamburg.de

BID Quartier Gänsemarkt I - II:

- Projektgegenstand: Planung und Neugestaltung der öffentlichen Räume im Quartier, Durchführung von Reinigungs- und Serviceleistungen, Entwicklung und Durchführung eines Marketing- und Veranstaltungskonzepts für das Quartier, Entwicklung, Umsetzung und Handling einer Weihnachtsbeleuchtung
- Projektvolumen von 2015-2023: rd. EUR 5,2 Mio.
- Laufzeit: Vorbereitung ab 2012, Umsetzung 2015 – 2023, derzeit Vorbereitung der dritten Laufzeit

- www.quartier-gaensemarkt.de

BID Mönckebergstraße I und II:

- Projektgegenstand: Umsetzung eines Beleuchtungskonzepts (Winter-, Straßen-, Fassaden- und Effektbeleuchtung), Reinigungs-, Pflege- und Servicemaßnahmen, Entwicklung und Umsetzung von Marketing- und Kommunikationsleistungen, Neugestaltung der Möblierung, Baumschnitt und Grünpflege, Umsetzung eines Standortmonitorings
- Projektvolumen von 2017-2027: rd. EUR 16,9 Mio.
- Laufzeit: Vorbereitung ab 2006, Umsetzung 2017 – 2028
- www.hamburg-moenckebergstrasse.de

BID Reeperbahn + II:

- Projektgegenstand: Quartiersmanagement mit der Handlungsebene des Dialogs nach innen (Betreibende, Eigentümer, Bewohner etc.) und der Handlungsebene der Interessenvertretung nach außen (externe Akteure), Pflegemaßnahmen (Reparatur und Reinigung), Gestaltungsmaßnahmen (z. B. Stadtmobiliar, Beleuchtung etc.), Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen
- Projektvolumen: rd. EUR 2,3 Mio.
- Laufzeit: Vorbereitung ab 2018, Umsetzung 2021 – 2026
- www.bid-reeperbahn.de

BID Ballindamm I und II:

- Projektgegenstand: Planung und Neugestaltung der öffentlichen Räume im Quartier, Durchführung von Reinigungs- und Serviceleistungen, Entwicklung und Durchführung eines Marketing- und Veranstaltungskonzepts für das Quartier.
- Projektvolumen von 2019-2022: rd. EUR 6,8 Mio.
- Laufzeit: Vorbereitung ab 2017, Umsetzung 2019 – 2027
- www.hamburg-ballindamm.de

BID Nikolai Quartier I und II:

- Projektgegenstand: Vorbereitung und Durchführung umfassender Bau-, Service- und Marketingleistungen, Entwicklung, Umsetzung und Handling einer Weihnachtsbeleuchtung
- Projektvolumen von 2014-2024: rd. EUR 12 Mio.
- Laufzeit: Vorbereitung ab 2009, Umsetzung 2014 – 2024, derzeit Vorbereitung der dritten Laufzeit
- www.nikolai-quartier.de

BID Neuer Jungfernstieg:

- Planung und Neugestaltung der öffentlichen Räume im Quartier; Grünpflege
- Projektvolumen von 2024-2027: rd. EUR 1,5 Mio.
- Laufzeit: Vorbereitung ab 2022, Umsetzung 2024 – 2027
- www.hamburg-neuerjungfernstieg.de

HID Steilshoop:

- Projektgegenstand: Umfassende Neugestaltung der Fußgängerachse im Zentrum des Quartiers, Umsetzung eines Stadtteilmarketingkonzeptes, Implementierung eines nachhaltigen Reinigungs- und Pflegekonzeptes
- Projektvolumen: rd. EUR 4,1 Mio.
- Laufzeit: Vorbereitung ab 2006, Umsetzung 2012 – 2017

5. Maßnahmen- und Finanzierungskonzept

Zur Erreichung der oben definierten Ziele werden verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die im Folgenden ausführlich beschrieben werden. Im Einzelnen wird das BID-Budget die folgenden Positionen aufweisen:

1. Reinigungs- und Serviceleistungen
2. Marketing- und Kommunikationsleistungen
3. Weihnachtsbeleuchtung
4. Baumpflege
5. Bauliche Optimierung
6. Vorbereitungskosten

7. Beratungsleistungen
8. Aufgabenträger
9. Reserve

Die Budgetierung der einzelnen Positionen erfolgt nach Ermittlung der voraussichtlichen Kosten durch die Einholung von Angeboten oder eigene Kalkulationen unter Berücksichtigung einer zu erwartenden Preissteigerung. Diese Mittel können nach Entscheidung des Lenkungsausschusses für Maßnahmen des Budgetpostens im Folgejahr verwendet werden. Zum Ende der BID-Laufzeit nicht verwendete Mittel werden, genau wie verbliebene Mittel aus dem Reservebudget, an die FHH zurückgezahlt. Diese erstattet die nicht verwendeten Mittel wiederum an die veranlagten Grundeigentümer zurück.

Der Aufgabenträger ist verantwortlich für die Umsetzung der im Folgenden beschriebenen Maßnahmen. Hierfür wird der Aufgabenträger in den weit überwiegenden Fällen auf Nachunternehmer und deren Fähigkeiten zurückgreifen. Zur Auswahl von Nachunternehmern wird der Aufgabenträger nach Möglichkeit drei Angebote einholen, falls erwartet wird, dass der Wert eines Auftrages zur Erbringung einer Leistung einen Betrag in Höhe von EUR 5.000 inkl. MwSt. überschreitet. Dies gilt nicht, falls bereits zur Antragstellung Lieferanten bzw. Dienstleister feststehen und diese auch im Antrag benannt sind oder es aufgrund jeweils im Einzelfall gesondert zu begründender Umstände nicht sinnvoll ist, weitere Angebote einzuholen bzw. es nach angemessener Recherche keine weiteren Anbieter gibt.

5.1 Beschreibung der Maßnahmen

5.1.1 Reinigungs- und Serviceleistungen

Mit den Reinigungs- und Serviceleistungen sollen das tägliche Erscheinungsbild und die Aufenthaltsqualität der Dammtorstraße erhalten und über den städtischen Standard hinaus gepflegt werden. Dazu gehört sowohl das gepflegte Erscheinungsbild des öffentlichen Raums als auch die Präsenz von Ansprechpartnern für Besucher und Anlieger vor Ort. Die Reinigungs- und Serviceleistungen umfassen in der fünften BID-Laufzeit die Positionen werktägliche Reinigung, Nassreinigung, Sonderreinigung und Districtmanagement, die im Folgenden erläutert werden:

a) Werktägliche Reinigung

Um sicherzustellen, dass die Dammtorstraße stets ein gepflegtes Erscheinungsbild aufweist, ist vorgesehen, die Arbeit der Stadtreinigung durch eine werktägliche Reinigung sinnvoll zu ergänzen. Durch diese regelmäßige Reinigung soll der Standort kontinuierlich sichtbar sauber gehalten werden, indem zeitnah auf Verunreinigungen reagiert werden kann. Dies wird durch den Einsatz einer Tageskraft während der Vormittags- bis Mittagsstunden gewährleistet, die an jedem Werktag für 3 Stunden tätig ist, so wie in den vorangegangenen BID-Laufzeiten. Die Reinigungskraft, ausgestattet mit Kleidung in der Corporate Identity des Projekts, fungiert zugleich als Marketinginstrument. Bei ihrer Arbeit verwendet sie manuelle Geräte wie Kehrwagen, Besen und Schaufel. Der Einsatz von Maschinen wie Kehrmaschinen oder Hochdruckreinigern ist grundsätzlich nicht vorgesehen, kann jedoch in Einzelfällen und nach gesonderter Abrechnung erforderlich sein. Die Leistungskontrolle erfolgt durch das Districtmanagement.

b) Nassreinigung

Die Reinigung des Quartiers durch die Stadtreinigung erfolgt mit Hilfe von Kehrmaschinen, Stadtsaugern oder manuell zur Entfernung von Müll. Verunreinigungen durch Ölflecken oder sonstige Verschmutzungen der Oberflächen werden hierdurch nicht entfernt. Gerade diese Art der Verschmutzungen lassen einen ungepflegten Gesamteindruck des Standortes entstehen.

Die bisher durchgeführten Nassreinigungen der gesamten Nebenflächen haben sich bewährt und jeweils eine deutliche Verbesserung zum vorherigen Zustand gezeigt. Fast jede Art von Verunreinigung konnte bisher nahezu vollständig entfernt werden. Im Anschluss an durchgeführte Nassreinigung wurden zudem die Fugen der Nebenflächen stellenweise neu verfüllt, um ein zu starkes Ausspülen zu verhindern. Um den hochwertigen Betonstein wieder in seinem sandbeigen Farbton erstrahlen zu lassen, werden die Nassreinigungsmaßnahmen und die Nachverfugung auch für die fünfte BID-Laufzeit budgetiert. Die Nassreinigung wird einmal jährlich im zweiten Quartal des Jahres in den Nacht-/Abendstunden mit Spezialmaschinen ausgeführt. Die Nachverfugung erfolgt im Anschluss an die durchgeführte Nassreinigung. Die Maßnahme wird den Anliegern rechtzeitig im Vorfeld durch das Districtmanagement kommuniziert.

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass Kosten für Räumlichkeiten zum Unterstellen der Geräte nicht anfallen werden. Sollten doch Raumkosten entstehen, werden diese aus dem Reservebudget beglichen.

c) Sonderreinigungseinsätze

Punktuelle großflächigere und intensivere Verschmutzungen erfordern Sonder- und Schwerpunkteinsätze, die durch die Reinigungskraft vor Ort nicht ausgeführt werden können. Mit Hilfe von Geräten wie

z. B. Hochdruckreinigern oder Geräten zur Graffiti-Entfernung sollen großflächigere und intensivere Verschmutzungen entfernt werden können. Die Steuerung und Kontrolle der Arbeiten vor Ort wird durch das Districtmanagement erfolgen. Die Einsatzplanung wird mit dem Lenkungsausschuss abgestimmt.

d) Districtmanagement

Das Districtmanagement dient als zentraler Ansprechpartner für die Anlieger in der Dammtorstraße, indem es mehrmals wöchentlich im Quartier präsent ist, Anliegen der Mieter aufnimmt und an den Aufgabenträger heranträgt. Gleichzeitig kommuniziert es den Anliegern Maßnahmen des BID und stimmt die operativen Rahmenbedingungen mit ihnen ab.

Vom Districtmanagement wird das Ergebnis der Arbeit der Stadtreinigung und anderer öffentlicher Betriebe überprüft. Bei Bedarf wird der Kontakt mit den zuständigen Dienststellen und dem Wegewart gesucht. So führt das Districtmanagement im Rahmen seiner Tätigkeit Kontrollgänge durch, meldet Schäden, auch die, die nicht zwingend zu einer Verkehrsgefährdung führen, wie angefahrene Straßenschilder, und setzt sich für eine zügige Behebung des Missstands ein. Ferner hält das Districtmanagement regelmäßigen Kontakt zur Polizei, zu den in der Innenstadt tätigen Verbänden und Vereinen und steht regelmäßig im Kontakt mit den Anliegern. Weiterhin wirkt das Districtmanagement im Sinne des Gesamtstandortes unter anderem bei den Themen Baustelleneinrichtungen, Entsorgungen, Umzügen und Veranstaltungen mit.

Das Districtmanagement, das bereits seit der dritten BID-Laufzeit erfolgreich eingeführt wurde, hat sich als zentrale, den Standort stärkende Maßnahme etabliert. Durch das Districtmanagement konnte der Informationsaustausch deutlich gesteigert und für die zu konkretisierenden Maßnahmen nutzbar gemacht werden. Es soll daher fortgeführt werden. Für das Districtmanagement werden wie bereits in der dritten und vierten BID-Laufzeit fünf Stunden pro Woche kalkuliert.

Die geplante Aufteilung der Mittel kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden. Sämtliche Beträge sind in EUR inkl. MwSt. angegeben:

Maßnahmen	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Gesamt
Werktägliche Reinigung	27.000	28.500	30.500	86.000
Nassreinigung	42.000	44.000	46.000	132.000
Sonderreinigung	5.000	5.500	6.000	16.500
Districtmanagement	17.500	18.500	19.500	55.500
Budget	**91.500**	**96.500**	**102.000**	**290.000**

Das Budget für die Reinigungs- und Serviceleistungen beträgt: 290.000 EUR inkl. MwSt.

Sollte sich Intensität und Qualität der öffentlichen Dienstleistungen ändern, wird hierauf im Rahmen des zur Verfügung stehenden Reinigungs- und Servicebudgets reagiert. Das bedeutet, dass es - wenn erforderlich - möglich ist, Mehr- oder Minderleistungen durch Mehr- oder Minderleistungen in anderen Positionen zu ersetzen. Wenn es nicht erforderlich sein sollte, werden die Mittel eingespart.

Die Aufgabenträgerin wird sich für die Nassreinigung eines spezialisierten Anbieters bedienen. Die Stadtreinigung Hamburg (hier die HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH, der gewerbliche Teil der Stadtreinigung) bietet diese Leistung an. Da die anderen Anbieter größtenteils nicht aus Hamburg kommen, ist die Zusammenarbeit mit der HEG erfahrungsgemäß am günstigsten. Für die Begleitleistungen zur Nassreinigung der Gehwegflächen wie eine Nachverfugung der Flächen, Kontrollen und Abnahmen der Reinigungsleistung wird sich die Aufgabenträgerin dem zur Otto Wulff Gruppe gehörenden Unternehmen Facility Manager Hamburg GmbH bedienen.

Die Leistungsbereiche werktägliche Reinigung, Sonderreinigung und Districtmanagement wird der Aufgabenträger dem zur Otto Wulff Gruppe gehörenden Unternehmen Facility Manager Hamburg GmbH (FMHH) vergeben. Auch die Begleitleistungen zur Nassreinigung der Gehwegflächen wie eine Nachverfugung der Flächen, Kontrollen und Abnahmen der Reinigungsleistung gehören dazu.
Die FMHH hat in den vergangenen 10 Jahren umfassende Erfahrung in der Erbringung, Dokumentation und Steuerung der genannten Leistungen erworben. Die Einarbeitung eines oder gar mehrerer weiterer Dienstleister in die zu erbringenden Aufgaben ist vor dem Hintergrund der begrenzten Leistungsumfänge weder wirtschaftlich noch im Sinne des Projektes sinnvoll. Die FMHH ist ein mit dem Aufgabenträger verbundenes Unternehmen und gehört zur Otto Wulff Firmengruppe. Teile der Geschäftsführung der

Otto Wulff BID Gesellschaft mbH und der FMHH Facility Manager Hamburg GmbH sind personengleich. Die Facility Manager Hamburg GmbH kann sich zur Abdeckung von Personalengpässen oder für kleinere Maßnahmen in Ausnahmefällen qualifizierter Nachunternehmer bedienen. Die im Rahmen dieses Projektes zu erbringenden Leistungen werden von der Otto Wulff BID Gesellschaft mbH mit der FMHH Facility Manager Hamburg GmbH über Dienstleistungsverträge vereinbart. Die Verträge sowie Angebote zwischen der Aufgabenträgerin und der Facility Manager Hamburg GmbH werden Eigentümern auf Wunsch offengelegt und im Rahmen der Kontrolle der Aufgabenträgerin den interessierten Eigentümern, der Handelskammer Hamburg und den prüfenden Behörden erläutert.

5.1.2 Marketing- und Kommunikationsleistungen

Die Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen setzen sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen, um eine auf den Standort zugeschnittene Bekanntmachung der Qualitäten des Quartiers zu ermöglichen und die Besucherfrequenz zu steigern. Die Marketing- und Kommunikationsleistungen umfassen in der fünften BID-Laufzeit Veranstaltungen, Gestaltung der Stromkästen und anliegerübergreifende Kooperationsaktionen, die im Folgenden erläutert werden:

a) Veranstaltungen

Veranstaltungen im öffentlichen Raum stellen ein wichtiges Instrument zur Schaffung von Besuchsanlässen dar. Ferner bietet die Zusammenarbeit mit anderen BID-Quartieren in der Innenstadt die Chance, bei der Organisation einer projektübergreifenden Veranstaltung zahlreiche Synergieeffekte zu nutzen. Dies wurde durch die Teilnahme an der BID-übergreifenden Kooperationsveranstaltung „Hamburgs Sommergärten“ in der dritten BID-Laufzeit deutlich. Dekorative und grüne Gestaltungselemente wie Pflanzen, Bäume und Sitzbänke im öffentlichen Raum trugen nicht nur zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität bei, sondern hatten auch positive Auswirkungen auf die Steigerung der Klimaresilienz und Biodiversität in der Umgebung. Diese Effekte wurden von den Besuchern und Anliegern der Dammtorstraße äußerst positiv aufgenommen. Zudem hat sich die Veranstaltung „Hamburgs Sommergärten“ in den letzten Jahren zu einer der bekanntesten Sommeraktionen entwickelt, über die in verschiedenen Medien zahlreich berichtet wurde.

Im Rahmen der fünften BID-Laufzeit kann eine erneute Teilnahme an dieser medienwirksamen Veranstaltung aus diesem Budget finanziert werden. Auch andere alternative Veranstaltungsformate sind denkbar. Der Lenkungsausschuss wird entscheiden, welches Veranstaltungsformat umgesetzt werden soll.

Wichtig ist, dass das jeweilige Veranstaltungsformat dazu beiträgt, den Bekanntheitsgrad der Dammtorstraße weiter zu steigern. Wenn sich der Lenkungsausschuss für eine erneute Teilnahme an Hamburgs Sommergärten ausspricht, wird auf den Dienstleister „Luminar“ zurückgegriffen werden, der das Veranstaltungsformat zusammen mit OTTO WULFF und Zum Felde entwickelt hat und seit Jahren umsetzt.

b) Gestaltung Stromkästen

In der Dammtorstraße befinden sich mehrere Stromkästen, die regelmäßig mit Graffitis verunstaltet werden und somit das gepflegte Erscheinungsbild beeinträchtigen. Im Rahmen der fünften BID-Laufzeit ist geplant, die Oberflächen dieser Stromkästen für künstlerische Gestaltungen zu nutzen. Diese Maßnahme unterstreicht nicht nur den kulturellen Charakter des Standortes, sondern trägt auch maßgeblich zu einem gepflegteren Gesamterscheinungsbild bei. Beobachtungen haben zudem gezeigt, dass künstlerisch gestaltete Stromkästen weniger anfällig für Verunstaltungen sind. Konkret sollen vier ausgewählte Stromkästen in diesem Zusammenhang künstlerisch gestaltet werden:

- Dammtorstr./Ecke Dammtorwall
- Dammtorstr. 35
- Dammtorstr. 27
- Esplanade 31.

Die Auswahl des Gestaltungsmotivs sowie die Festlegung des ausführenden Künstlers sollen gemeinsam mit dem Lenkungsausschuss erfolgen.

c) Anliegerübergreifende Kooperationsaktion

Gemeinsame, anliegerübergreifende Kooperationsaktionen sind darauf ausgerichtet, aus dem Quartier heraus Anreize für Besucher zu schaffen, die im Quartier angebotenen Produkte oder Dienstleistungen nachzufragen. Durch diese Aktionen wird zum einen ein Anreiz für die Anlieger geschaffen, sich gemeinsam zu engagieren und gemeinsam vielfältige Produkte im Quartier zu bewerben. Zum anderen wird ein Anreiz für Besucher geschaffen, das Quartier aufzusuchen. Das Budget für eine jährliche Kooperationsaktion soll somit die Möglichkeit bieten, um die gemeinsamen Stärken und Angebote der ansässigen Unternehmen hervorzuheben und gemeinsames Marketing für die Dammtorstraße zu forcieren.

d) Diverses

Mit der Budgetposition „Diverses“ soll nach Bedarf die Umsetzung von klassischen PR- und Öffentlichkeitsmaßnahmen, wie zum Beispiel professionelle Fotoaufnahmen und ein Bericht über die fünfte BID-Laufzeit, ermöglicht werden. Auch technische Anpassungen der Website sollen mit den Mitteln sichergestellt werden, um eine reibungslose Funktionalität sicherstellen zu können.

Die geplante Aufteilung der Mittel kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden. Sämtliche Beträge sind in EUR inkl. MwSt. angegeben:

Maßnahmen	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Gesamt
Veranstaltungen	18.000	19.000	20.000	57.000
Gestaltung Stromkästen	12.000			12.000
Anliegerübergreifende Kooperationsaktion	2.500	2.500	2.500	7.500
Diverses (Website, Laufzeitbericht, Fotos)	2.000	2.000	2.000	6.000
Budget	**34.500**	**23.500**	**24.500**	**82.500**

Das Budget für die Marketing- und Kommunikationsleistungen beträgt: 82.500 EUR inkl. MwSt.

Marketingleistungen sind von einem schnelllebigen Wandel geprägt. Sollten sich diese als nicht mehr zeitgemäß oder als nicht mehr geeignet für das Projektmarketing erweisen, können die einzelnen Maßnahmen und die Mittelverteilung innerhalb des Marketing- und Kommunikationsbudgets angepasst werden. Die Umsetzung der Marketingleistungen kann an Agenturen vergeben werden oder nach Rücksprache mit dem Lenkungsausschuss durch den Aufgabenträger in Form von Eigenleistungen selbst erbracht werden. Eigenleistungen des Aufgabenträgers können beispielsweise grafische Entwurfstätigkeiten für die Erstellung eines Berichts sein. Eigenleistungen des Aufgabenträgers werden vor der jeweiligen Ausführung einzelfallbezogen kalkuliert, mit dem Lenkungsausschuss abgestimmt und gegen das angegebene Budget abgerechnet.

5.1.3 Weihnachtsbeleuchtung

Im Rahmen der zweiten BID-Laufzeit ist die von dem Hamburger Architekten Florian Fischötter eigens für den Standort entworfene Weihnachtsbeleuchtung konstruiert, hergestellt und erstmalig installiert worden. Mit ihrer modern-abstrakten und wertigen Gestaltung setzt sich die Lichtkunst von herkömmlicher, traditioneller Weihnachtsbeleuchtung ab und unterstreicht den großstädtischen Charakter der Dammtorstraße. In der Weihnachtszeit 2015 haben die zwölf Winterlichter erstmals die Flaniermeile zwischen Gänsemarkt und Stephansplatz erleuchtet. Im darauffolgenden Jahr wurden diese mit einem

schwebenden Winterlicht über der Dammtorstraße ergänzt. Seitdem wird die Aufenthaltsqualität auch in der dunklen Jahreszeit durch die besondere Beleuchtung sichtbar aufgewertet, die als solche bereits einen Besuchsanlass für Hamburger und Touristen schafft.

Die Kosten für die Weihnachtsbeleuchtung im Rahmen der fünften BID-Laufzeit umfassen den jährlichen Auf- und Abbau der zwölf Winterlichter an den Lichtmasten und des über der Straße hängenden Winterlichts inkl. Steiger und Arbeitsbühne. Auch Energiekosten und Gebühren für Genehmigungen und Absperrmaßnahmen für die nächtliche Umleitung von Bussen werden hier berücksichtigt. Ferner sind Leistungen für die jährliche Wartung der Halterungspunkte und der Stahlseile, notwendige Kommunikationsleistungen und Lagerkosten inkl. Versicherung und Kontrollleistungen budgetiert. Die Weihnachtsbeleuchtung wird jeweils vom Montag nach Totensonntag bis zum 6. Januar des Folgejahres betrieben.

Das Budget für das Handling wurde gemeinsam mit dem Unternehmen „Luminar" für Licht- und Raumkonzepte vorbereitet, welches die Entwicklung und die Umsetzung der Winterbeleuchtung in den letzten Jahren maßgeblich begleitet hat. Es ist beabsichtigt, das Projekt aufgrund der Professionalität und der Expertise des Unternehmens für das für den Standort entwickelte Produkt auch künftig mit „Luminar" umzusetzen. Dennoch behält sich der Aufgabenträger vor, die Prüfung des Preises für das Handling der Beleuchtung ggf. über die Anfrage weiterer Unternehmen durchzuführen und die Leistungen ggf. anderweitig zu vergeben.

Die für die Maßnahme geplanten finanziellen Mittel können der untenstehenden Tabelle entnommen werden. Sämtliche Beträge sind in EUR inkl. MwSt. angegeben:

Maßnahme	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Gesamt
Handling	38.000	38.500	40.000	116.500
Budget	**38.000**	**38.500**	**40.000**	**116.500**

Das Budget für die Weihnachtsbeleuchtung beträgt: 116.500 EUR inkl. MwSt.

5.1.4 Baumpflege

Während der ersten BID-Laufzeit, als die Dammtorstraße neugestaltet wurde, wurden ebenfalls entlang der Straße 26 Platanen mit kastenförmigen Kronen gepflanzt. Diese Bäume mit ihren charakteristischen

Kronen sind im Laufe der Jahre zu einem markanten Merkmal der Dammtorstraße geworden. Die langfristige Entwicklung dieser Platanen wird durch einen Baumpflegevertrag gewährleistet. Die im Vertrag enthaltenen Leistungen umfassten zweimal jährlich einen Baumschnitt zur Erhaltung der kastenförmigen Kronenform, regelmäßige Düngungsmaßnahmen und vorbeugende Schädlingskontrolle. Der Baumpflegevertrag wurde im Jahr 2015 für einen Zeitraum von 10 Jahren abgeschlossen und im Voraus von den Grundeigentümern des BID bezahlt. Dieser läuft Ende 2025 aus, sodass ein neuer Auftrag für die Pflegeschnitte und die Erhaltung der Kastenform der Baumkronen vergeben werden muss.

Die Budgetposition "Baumpflege" zielt daher darauf ab, zweimal im Jahr einen kastenförmigen Schnitt der Baumkronen sicherzustellen sowie bei Bedarf notwendige Düngungs- und vorbeugende Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen zu gewährleisten, um das charakteristische Erscheinungsbild der Dammtorstraße zu bewahren. Folgende Leistungen sollen erbracht werden: Herstellung der angestrebten Kastenform der Baumkronen, Lösen und Entfernen der nicht tragenden Bambusstäbe, Abtransport des Schnittguts, Überprüfung des Gesamtzustandes in Hinblick auf Krankheiten, Schädlingsbefall und Vitalitätszustand sowie Düngen, Wässern und Pflanzenschutz.

Für die Durchführung dieser Maßnahme soll die Firma Baumpflege Uwe Thomsen beauftragt werden, die über umfassende Fachkenntnisse in der Baumpflege verfügt. Die Firma hat bereits mehrfach ihre Expertise in der Pflege von Bäumen in innerstädtischen BID-Quartieren unter Beweis gestellt und war darüber hinaus maßgeblich an der Pflanzung der 26 Platanen am Standort im ersten BID-Jahr beteiligt. Dennoch behält sich der Aufgabenträger vor, die Maßnahme ggf. über die Anfrage weiterer Unternehmen durchzuführen und die Leistungen ggf. anderweitig zu vergeben.

Die für die Maßnahme geplanten finanziellen Mittel können der untenstehenden Tabelle entnommen werden. Sämtliche Beträge sind in EUR inkl. MwSt. angegeben:

Maßnahme	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Gesamt
Baumschnitt- und Pflege	0	0	15.500	15.500
Budget	**0**	**0**	**15.500**	**15.500**

Das Budget für den Baumschnitt beträgt: 15.500 EUR inkl. MwSt.

5.1.5 Bauliche Optimierung

Mögliche Maßnahmen aus der Position „Bauliche Optimierung“ haben den Zweck, die geschaffenen Qualitäten in der fünften BID-Laufzeit zu wahren und weiter zu entwickeln. Dies umfasst die Maßnahmen Baumscheiben, Fahrradreparaturstation und eine Bedarfsposition, die im Folgenden erläutert werden:

a) Baumscheiben

Bei der Anpflanzung der Platanen wurden Metallbaumscheiben installiert, um die Bäume vor Verschmutzungen zu schützen. Diese Metallbaumscheiben sind mit einer anthrazitfarbenen Beschichtung versehen. Aufgrund der hohen Beanspruchung dieser Flächen, u.a. der Nutzung der Baumscheiben als Abstellfläche für Fahrräder, Baustellengeräte sowie die Exposition gegenüber Vogelkot und anderen Einflüssen, weist die aktuelle Beschichtung erhebliche Absplitterungen auf, die zu einem ungepflegten Erscheinungsbild beitragen. In der vierten BID-Laufzeit wurden bereits mehrere Baumscheiben aus den Reservemitteln mit einer feuerverzinkten Schicht versehen. In der fünften BID-Laufzeit sollen weitere Baumscheiben, die eine beschädigte Beschichtung aufweisen, instandgesetzt werden können.

Für die Umsetzung dieser Maßnahme soll die Firma Langeheine Metall- Zaun- und Torsysteme beauftragt werden. Die Firma hat bereits erfolgreich die Baumscheiben und Baumscheibeneinsätze im Quartier implementiert und verfügt somit über fundierte Kenntnisse der unterirdischen Gegebenheiten. Darüber hinaus wurde die Firma bereits während der vierten BID-Laufzeit mit der Instandsetzung der Baumscheiben betraut, was ihre Qualifikation und umfangreiche Erfahrung in diesem Bereich zusätzlich unterstreicht.

b) Fahrradreparaturstation

Die Dammtorstraße erfreut sich zunehmender Beliebtheit bei Fahrradfahrern, was sich an der stetigen Belegung der zahlreichen Fahrradstellplätze zu jeder Jahreszeit zeigt. Um die Dammtorstraße für Fahrradfahrer noch attraktiver zu gestalten und somit dazu beizutragen, den motorisierten Individualverkehr im Quartier zu reduzieren, wird die Installation von einer Fahrradreparaturstation geplant. Diese soll nicht nur Anreize für die Nutzung von Fahrrädern schaffen, sondern auch positiv zum Image des Quartiers beitragen, indem umweltfreundliche Mobilität unterstützt wird. Die Fahrradreparaturstation ist mit verschiedenen Werkzeugen ausgestattet. Zur Gewährleistung ihrer Funktionalität wird ein Wartungsvertrag

über die gesamte Laufzeit des BID abgeschlossen, um eine zuverlässige Instandsetzung zu garantieren. Des Weiteren soll die Station als Marketinginstrument fungieren und mit dem Logo des BID Dammtorstraße gebrandet werden. Der genaue Standort wird nach Einrichtung des BID mit der Behörde abgestimmt.

Mit der Durchführung dieser Maßnahme soll das Unternehmen VeloFit beauftragt werden. Das Unternehmen verfügt über umfassende Expertise in der Installation von Fahrradreparaturstationen im öffentlichen Raum und bietet eine breite Auswahl an unterschiedlichen Größen dieser Stationen an. Zusätzlich dazu stellt das Unternehmen regelmäßige Wartungsdienste bereit. Dennoch behält sich der Aufgabenträger vor, die Maßnahme ggf. über die Anfrage weiterer Unternehmen durchzuführen und die Leistungen ggf. anderweitig zu vergeben.

c) Kleinreparaturen

In der ersten BID-Laufzeit sind die Nebenflächen durch hochwertige Materialien neu hergestellt worden. Um auf kleinere Schäden reagieren zu können, sollen entsprechende bauliche Maßnahmen und Kleinreparaturen umgesetzt werden können, die aus Sicht der FHH nicht reparaturbedürftig sind, bspw. der Austausch von Gehwegplatten, Fahrradständern oder Pollern. Es handelt sich demnach um eine bedarfsorientierte Maßnahmenposition.

Die geplante Aufteilung der Mittel kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden. Sämtliche Beträge sind in EUR inkl. MwSt. angegeben:

Maßnahmen	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Gesamt
Baumscheiben	38.000	0	0	38.000
Fahrradreparaturstation (1 Stk)	6.000	1.000	1.000	8.000
Bedarfsposition	3.000	3.000	3.000	9.000
Budget	**47.000**	**4.000**	**4.000**	**55.000**

Das Budget für die bauliche Optimierung beträgt: 55.000 EUR inkl. MwSt.

5.1.6 Vorbereitungskosten

Um eine nahtlose Übergangsphase zwischen der vierten und fünften BID-Laufzeit zu gewährleisten, werden auf Wunsch der Grundeigentümer Service- und Reinigungsleistungen für einen geschätzten Zeitraum von 21 Wochen fortgesetzt. Diese Leistungen sollen über die Budgetposition "Vorbereitungskosten" finanziert werden, um die Sauberkeit im Quartier sowie die Kommunikation zwischen den Anliegern vor Ort aufrechtzuerhalten. Für die Durchführung der Reinigungsarbeiten im Quartier ist eine Reinigungskraft vor Ort vorgesehen, deren Arbeitsumfang 15 Stunden pro Woche beträgt. Zur Steuerung, Kontrolle und Planung der Arbeiten vor Ort ist ein Districtmanagement geplant, das voraussichtlich maximal 5 Stunden pro Woche umfasst. Die Managementkosten der OTTO WULFF BID Gesellschaft mbH sind ebenfalls inbegriffen.

Diese Leistungen werden aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit und der Verbundenheit zum Projekt von der Aufgabenträgerin auf freiwilliger Basis vorfinanziert. Nach Einrichtung des BID erfolgt eine transparente Abrechnung der Vorbereitungskosten. Die Belege liegen der Aufgabenträgerin vor und werden auf Wunsch der Handelskammer Hamburg, den beteiligten Behörden sowie interessierten Eigentümern offengelegt.

Die geplante Aufteilung der Mittel kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden. Sämtliche Beträge sind in EUR inkl. MwSt. angegeben:

Maßnahmen	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Gesamt
Überbrückung Service & Reinigung	11.000	0	0	11.000
Überbrückung Districtmangement	7.100	0	0	7.100
Aufgabenträger	3.500	0	0	3.500
Budget	**21.600**	**0**	**0**	**21.600**

Das Budget für die bauliche Optimierung beträgt: 21.600 EUR inkl. MwSt.

5.1.7 Beratungsleistungen

Für die Einrichtung eines BID und die Umsetzung der geplanten Maßnahmen müssen Verträge, Vereinbarungen und Erklärungen verfasst werden. Es ist im Interesse des Projektes, dass dies durch erfahrene und mit dem Verfahren vertraute Juristen geschieht. Die Kanzlei Graf von Westphalen begleitet die BID-

Aktivitäten in Hamburg seit dem Jahr 2004 und ist ein erfahrener Partner in diesem Thema. Der Aufgabenträger beabsichtigt daher, die Kanzlei Graf v. Westphalen auch künftig - wenn erforderlich - mit Beratungsleistungen zum BID-Verfahren zu beauftragen. Ferner können im Rahmen des BID-Verfahrens übergeordnete Themen auftreten, für die besonderer Beratungsbedarf besteht. Für derartige Leistungen ist das Beratungsbudget vorgesehen. Das Budget wird in diesen Fällen nur verwendet, wenn konkreter Bedarf an juristischer oder sonstiger Beratung entsteht.

Das Budget für die Beratungsleistungen beträgt: 12.000 EUR inkl. MwSt.

5.1.8 Aufgabenträger

Der Aufgabenträger ist verantwortlich für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Sämtliche Leistungen werden, sofern nicht explizit anders dargestellt (vgl. z.B. Budgetpositionen Service und Reinigung, Weihnachtsbeleuchtung), wenn möglich ausgeschrieben und an Dritte vergeben. In den Budgets für die Maßnahmen ist, soweit nicht explizit anders in Form möglicher Eigenleistungen dargestellt (vgl. Budgetpositionen Marketing- und Kommunikationsleistungen) keine Vergütung des Aufgabenträges enthalten.

Zur Steuerung des Projektes wird der Aufgabenträger weiterhin den seit 2009 eingerichteten Lenkungsausschuss einsetzen und dessen Sitzungen vorbereiten, führen und protokollieren. Bei Bedarf können zusätzliche Gremien eingeführt werden. Ferner wird jährlich ein Ausschuss zur Kontrolle der ordentlichen Geschäftsführung unter Beteiligung der Handelskammer Hamburg, der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie des Lenkungsausschusses stattfinden.

Der Aufgabenträger wird sich zudem für die Ziele des BIDs im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange einsetzen. Ferner wird der Aufgabenträger das Projekt in übergeordneten Netzwerken der Hamburger Innenstadt vertreten. Hierzu gehören beispielsweise die folgenden Institutionen:

- der Verein City-Management e.V.
- Handelskammer Hamburg
- der Trägerverbund Projekt Innenstadt e.V.
- die Sicherheitspartnerschaft Innenstadt
- der Runde Tisch BID zu diversen Themen
- der Jour Fixe Innenstadt-BIDs.

Wesentlicher Inhalt der Leistungen des Aufgabenträgers ist die Vorbereitung, Abstimmung, Ausschreibung, Beauftragung und Überwachung der BID-Aktivitäten. Sämtliche Leistungen werden vom Aufgabenträger mit den öffentlichen Betrieben und Behörden abgestimmt, qualitätsgesichert und ggf. konzeptionell nachgebessert. Der Aufgabenträger steht darüber hinaus in engem Kontakt mit den Grundeigentümern und nimmt sich derer Belange an.

Neben der inhaltlichen Begleitung der Maßnahmen ist auch die finanzielle Abwicklung in der Verantwortung des Aufgabenträgers. Hierzu gehört neben üblichen buchhalterischen Sorgfaltspflichten auch die Erstellung aussagefähiger und transparenter Berichtsunterlagen. Die Prüfung der ordentlichen Geschäftsführung des Aufgabenträgers erfolgt durch die Handelskammer Hamburg. Hierzu wird ein Gremium bestehend aus Grundeigentümern, der Stadt Hamburg und der Handelskammer Hamburg eingesetzt, in dem der Aufgabenträger Bericht erstattet.

Der Aufgabenträger erhält für seine Leistungen ein Honorar, das pauschal abgerechnet wird. Der angemessene Gewinn ist in diesem Honorar bereits enthalten.

Das Budget für die Aufgabenträgerkosten beträgt: *102.870 EUR inkl. MwSt.*

5.1.9 Reserve

Die Einrichtung einer auskömmlichen Reserveposition wird von der FHH gemäß § 9 Absatz 3 GSPI in einer Höhe von 10 % des Gesamtbudgets gefordert. Dieses Budget dient der Deckung nicht vorhersehbarer Risiken in allen Budgetpositionen. Aus dem Reservebudget können zusätzlich erforderliche Leistungen in allen Budgetpositionen umgesetzt oder Mehrkosten aus budgetierten Leistungen gedeckt werden. Beispiele hierfür können sein:

- die Deckung von etwaigen Einnahmeausfällen aufgrund nicht geleisteter oder von der FHH zurückgehaltener BID-Abgaben
- den Ausgleich einer Unterdeckung durch das Abgabenvolumen aufgrund fehlerhafter Grundstücksdaten
- eine etwaige Erhöhung der Mehrwertsteuer (für das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept wurde ein Mehrwertsteuersatz von 19 % angenommen)

- steigende Zinsen, die die Finanzierungskosten belasten
- Kosten für Räume und Bewirtung der BID-Gremien bzw. Grundeigentümerversammlungen, falls keine kostenfreien Räume zur Verfügung stehen.
- Deckung von Mehrkosten aufgrund auslaufender Angebotspreisbindungen durch Verzögerungen bei der BID-Einrichtung
- Risiken im Zusammenhang mit der Lieferung der Natursteinmaterialien oder Absperrungen
- Deckung von nicht von der Aufgabenträgerin zu vertretenen Mehrkosten bei der Umsetzung der im Rahmen des Maßnahmen- und Finanzierungskonzeptes geplanten Maßnahmen
- Mehrkosten aufgrund nicht absehbarer Aufwendungen für Beratungs- und Rechtsberatungsleistungen (Beispiel: Als Träger öffentlicher Belange könnte die Aufgabenträgerin externes Knowhow für die Abgabe einer Stellungnahme benötigen).

Sollten aus dem Reservebudget bislang nicht geplante Maßnahmen finanziert werden, erhält die Aufgabenträgerin einen Aufschlag von 19 % auf die Kosten dieser Maßnahmen aus dem Reservebudget, da diese zusätzlich konzeptioniert, abgestimmt und umgesetzt werden müssen. Auch diese Kosten werden aus der Reserve getragen. Diese Regelung trifft nicht zu, wenn diese Maßnahmen aus Einsparungen aus anderen Budgetpositionen finanziert werden.
Nicht verwendete Mittel werden am Ende der BID-Laufzeit an die FFH zurückgezahlt, die diese anteilig den veranlagten Grundeigentümern zurückzahlt.

Das Budget für die Reserveposition beträgt: *78.190 EUR inkl. MwSt.*

5.2 Finanzierung

Der folgenden Tabelle ist das Gesamtbudget für das Projekt BID Dammtorstraße V über die Laufzeit von drei Jahren zu entnehmen. Sämtliche Beträge sind in EUR inkl. MwSt. angegeben:

Nr.	Budgetposition	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Summe	Relativ
1.	Reinigung und Service	91.500	96.500	102.000	290.000	37%
2.	Marketing und Kommunikation	34.500	23.500	24.500	82.500	11%
3.	Weihnachtsbeleuchtung	38.000	38.500	40.000	116.500	15%
4.	Baumpflege	0	0	15.500	15.500	2%
5.	Bauliche Optimierung	47.000	4.000	4.000	55.000	7%
6.	Vorbereitungskosten	21.600	0	0	21.600	3%
7.	Beratungsleistungen	4.000	4.000	4.000	12.000	2%
8.	Aufgabenträger	34.290	34.290	34.290	102.870	13%
9.	Reserve	26.063	26.063	26.063	78.190	10%
10.	**Summe**	**296.953**	**226.853**	**250.353**	**774.160**	100%
	Verwaltungsgebühr	7.742				
	Gesamt	**781.902**				

Die Projektkosten für das BID Dammtorstraße V belaufen sich auf EUR 774.160. Die FHH wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 7.742 erheben. Diese Kosten i.H.v. EUR 7.742 werden direkt von der FHH einbehalten.

Die Gesamtkosten des BID Dammtorstraße V inkl. der Verwaltungsgebühr betragen: EUR 781.902 inkl. MwSt.

Sollte im Laufe der BID-Laufzeit ein wesentlicher Betrag (> EUR 20.000) über einen Zeitraum von mehr als einem Quartal durch den Aufgabenträger vorfinanziert werden müssen, werden Kosten für die Vorfinanzierung nach dem aktuellen Euribor-Zinssatz geltend gemacht. Diese belaufen sich auf 3 % zzgl. Euribor, jedoch min. 3 % per Anno. Dies sollte im Rahmen der fünften BID-Laufzeit jedoch ein theoretischer Fall sein, da keine Unterdeckungen im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept kalkuliert sind.

6. Formelle Anforderungen

6.1 Antragsquorum, § 5 Abs. 1 GSPI

Die Aufgabenträgerin ist zur Antragstellung berechtigt, da sie der Aufsichtsbehörde die Zustimmung von mehr als 33 % der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer oder der Erbbauberechtigten der im Innovationsbereich belegenen Grundstücke oder Grundstücksteile nachgewiesen hat, deren vom Innovationsbereich erfasste Fläche zugleich mindestens 33 % der Gesamtgrundstücksfläche beträgt. Die schriftlichen Zustimmungen der Grundeigentümer zur Einreichung der Antragsunterlagen liegen dem Antrag (siehe Anlage 2) bei.

6.2 Informationstermin für die Öffentlichkeit

Die Aufgabenträgerin hat gemäß § 5 Absatz 1 GSPI am 19.12.2023 einen Informationstermin für die Öffentlichkeit durchgeführt. Der Termin wurde zuvor auf Plakaten im Bereich der Standortinitiative angekündigt. Ein Bericht über den Termin liegt als Anlage diesem Antrag bei.

6.3 Laufzeit, § 3 Abs. 3 GSPI

Die Laufzeit des Innovationsbereichs BID Dammtorstraße V beträgt drei Jahre.

6.4 Gebietsabgrenzung gem. § 5 GSPI

Die Gebietsabgrenzung des geplanten Innovationsbereichs umfasst insgesamt 16 Grundstücke (siehe auch Anlage 2). Diese können im Einzelnen der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Das an der Dammtorstraße 28 belegene Flurstück 1052 bildet gemeinsam mit den Flurstücken 836, 2417, 2419, 2421 und 2080 ein Grundstück. Im Gegensatz zu der publikumswirksamen Nutzung des Flurstücks 1052 durch das Zuschauer- und Bühnenhaus weist das Betriebsgebäude auf den rückseitig gelegenen übrigen Flurstücken keine publikumswirksame Nutzung auf. Auch architektonisch und städtebaulich grenzt sich das Gebäude des Flurstücks 1052 sichtbar von der Bebauung der übrigen Flurstücke ab. Daher ist wie in den vergangenen vier BID-Laufzeiten nur der Grundstücksteil mit dem Flurstück 1052 in den Innovationsbereich einzubeziehen und somit abgabepflichtig.

Lfd. Nr.	Straße	Hausnr.	Flurstücke
1	Gorch-Fock-Wall; Dammtorwall; Stephansplatz	1; 2; 1, 3, 5	2358
2	Dammtorstraße; Dammtorwall	14, 15; 1	260
3	Dammtorstraße; östlich Welckerstraße	12; 8	259, 2353, 2355, 257
4	Dammtorstraße; Drehbahn; Welckerstraße ohne Nummer	7; 54	245
5	Dammtorstraße; Drehbahn; Valentinskamp	1; 1,3; 91	2313
6	Gänsemarkt	43	1092
7	Dammtorstraße	33, 35	2318
8	Dammtorstraße ohne Nummer; östlich Dammtor-straße; Dammtorstraße; Kalkhof; Kleine Theater-straße ohne Nummer; Kleine Theaterstraße	32; 30; 7; 10	2317, 2315, 2316, 1096, 1097, 1099, 1077, 1076, 1075
9	Dammtorstraße; Große Theaterstraße; Kleine Theaterstraße ohne Nummer (teilweise)	28; 27	1052
10	Dammtorstraße; Große Theaterstraße	27; 30	1045
11	Dammtorstraße	25	2361
12	Dammtorstraße	23	1043
13	Dammtorstraße	22	1042

14	Dammtorstraße	21, 21b, 21c	22
15	Dammtorstraße	20	1041
16	Stephansplatz; Esplanade	2, 4, 6, 8; 31	1040, 1039, 1038, 1037

Gebietsabgrenzung gem. § 5 Absatz 3 Ziffer 1 GSPI

Die Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt dem Antrag im DIN A 3 Format, erstellt am 23.06.2021 bei.

Liste der Grundstücke gem. § 5 Absatz 3 Ziffer 3 GSPI

Die Aufstellung der Grundstücke inklusive der Grundstücksflächen, der Geschosszahl und der Bodenrichtwerte liegt dem Antrag bei. Grundlage dafür ist die vom Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung erteilte Auskunft „Antragsunterlage gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Stärkung der Standorte durch private Initiativen (GSPI)“ vom 11.10.2023.

6.5 Begrenzung des Gesamtaufwands gem. § 5 Absatz 5 Ziff. 4 GSPI

Der Gesamtaufwand beträgt 1,03 % des Bezugsbodenwerts und liegt somit unter der in § 5 Absatz 5 Ziff. 4 GSPI genannten Grenze von 12 %.

7. BID-Abgabe

Grundsätzlich entfällt auf jedes im Innovationsbereich gelegene Grundstück eine Abgabe zum Ausgleich des Vorteils, der durch die Einrichtung und die Maßnahmen einer Standortinitiative entsteht. Die Berechnung der konkreten Abgabenhöhe wird im Folgenden dargelegt.

7.1 Gesetzliche Grundlage der Berechnung

Zur Realisierung der geplanten Maßnahmen wird von den Grundeigentümern und Erbbauberechtigten eine Abgabe entrichtet, die in drei jährlichen Raten gezahlt werden kann. Der Abgabensatz pro Quadratmeter modifizierter Grundstücksfläche beträgt
8,05130564 EUR. Der Abgabensatz errechnet sich durch Division des Gesamtbudgets von 781.902 EUR durch die Summe aller modifizierten Grundstücksflächen 97.114,93 qm. Die modifizierte Grundstücksfläche eines Grundstücks oder Grundstücksteils errechnet sich durch Multiplikation der Grundstücksfläche und des Geschossfaktors, der die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Geschosse abbildet sowie gegebenenfalls erneut multipliziert mit dem Anpassungsfaktor nach § 9 Absatz 7 GSPI.

§ 9 Absatz 4 GSPI sieht folgende Geschossfaktoren vor:
Der Geschossfaktor beträgt

1. bei unbebauten Grundstücken	1,0
2. bei bebauten Grundstücken	
a) mit einem Vollgeschoss	2,0
b) mit zwei Vollgeschossen	2,8
c) mit drei Vollgeschossen	3,4
d) mit vier Vollgeschossen	3,8
e) mit fünf Vollgeschossen	4,0.

Ab dem sechsten Vollgeschoss erhöht sich der Geschossfaktor jeweils um 0,1. Haben Gebäude oder Gebäudeteile auf einem Grundstück eine unterschiedliche Zahl von Geschossen, ist jeweils das Gebäude mit der höchsten Zahl für die Bestimmung des Geschossfaktors maßgeblich.

Die Abgabe für ein Grundstück errechnet sich wie folgt:

Erforderliche Daten für die Ermittlung der BID-Abgabe:

BID-Budget:	781.902 €
Fläche Grundstück A:	1.500 m^2
Geschossfaktor:	
6 Vollgeschosse:	4,1
Summe aller modifizierten Flächen:	97.114,93 m^2

Berechnung:

1. Modifizierte Fläche des Grundstücks A

   1.500 m^2 x Faktor 4,1 = 6.150 m^2

2. Summe aller modifizierten Flächen der Grundstücke A-Z

   97.114,93 m^2

3. Abgabensatz pro m^2

   781.902 € (BID-Budget) / 97.114,93 m^2 (Summe der modifizierten Flächen)

= 8,05130564 €/m²

4. Abgabe Grundstück A für die gesamte BID-Laufzeit (3 Jahre)

8,05130564 €/m² (Abgabensatz lt. Excel 13 Nachkommastellen) x 6.150 m² (modifizierte Fläche Grundstück A)

= 49.515,53 €

5. Abgabe Grundstück A p.a.

= 49.515,53 € / 3 Jahre = 16.505,18 €

Der Abgabenbescheid wird zu Beginn der Laufzeit der Standortinitiative einmal an alle Abgabenpflichtigen ausgestellt und enthält eine Information zu den jährlichen Zahlungsterminen.

7.2 Belastbarkeit der zugrunde gelegten Daten

Für die Ermittlung der Grundstücksgröße und die dem anzuwendenden Geschossfaktor zugrundeliegende Anzahl der Vollgeschosse wird auf die Daten des Amtlichen Liegenschaftskatasters zurückgegriffen.
Mögliche unrichtige in der öffentlichen Auslegung mitgeteilten Grundstücksdaten zu Fläche oder Geschossanzahl der betroffenen Grundstücke oder Grundstücksteile sind von den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern, bzw. Erbbauberechtigten für ihr Grundstück während der Auslegungszeit zu berichtigen. Geschieht dies nicht, gelten die in der öffentlichen Auslegung mitgeteilten Grundstücksdaten nach § 5 Absatz 9 Satz 2 als richtig, sodass insoweit abweichende Grundstücksdaten insbesondere in einem gerichtlichen Verfahren unbeachtlich sind.

Die Aufgabenträgerin unterstützt die Eigentümer auf Wunsch bei der Ermittlung der individuellen BID-Abgabe. Bitte wenden Sie sich an die OTTO WULFF BID Gesellschaft mbH unter den angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

7.3 Umsatzsteuer in BID-Verfahren

Eigentümer von gewerblich genutzten Objekten können sich die in ihrer BID-Abgabe enthaltene Umsatzsteuer erstatten lassen. Hinsichtlich der Umsatzsteuer gibt es im BID-Verfahren einige Besonderheiten.

Nähere Informationen dazu lassen sich dem Merkblatt der Finanzbehörde zum Umgang mit der Umsatzsteuer im BID-Verfahren entnehmen:

https://www.hamburg.de/contentblob/16998840/2d0ac52a44d7612ddfcc61c09ad756eb/data/gspi-merkblatt-umsatzsteuer.pdf

Hiernach kommt vorbehaltlich anderer Entscheidungen des Bundes und der Länder sowie der Gerichte zwischen dem Aufgabenträger und den Eigentümern der Grundstücke als Mitglieder des Innovationsbereiches ein umsatzsteuerlich relevanter Leistungsaustausch zustande, ohne dass zivilrechtlich zwischen beiden eine direkte Beziehung besteht.

Das bedeutet für die Eigentümer, dass es ihnen möglich ist, den in der BID-Abgabe enthaltenen Anteil der Umsatzsteuer bei ihrer Umsatzsteuererklärung geltend zu machen. Hierfür wird der Aufgabenträger nach jedem Kalenderjahr einen Nachweis über die Höhe der verwendeten Mittel und der darin enthaltenen Umsatzsteuer an die Eigentümer schicken. Nach Zustandekommen des BID wird der Aufgabenträger schriftlich ein Verfahren erläutern, wie aus der Gesamtsumme der Ausgaben der individuelle umsatzsteuerlich relevante Anteil ermittelt werden kann.

8. Vertragliche Regelungen

8.1 Öffentlich-rechtlicher Vertrag, § 4 Absatz 2 GSPI

Der von der Aufgabenträgerin oder dem Aufgabenträger unterschriebene Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrags liegt dem Antrag als Anlage bei.

Hamburg, den 22.02.2024

Dr. Sebastian Binger	ppa. Franziska Dedekind
Geschäftsführer	Prokuristin
Otto Wulff BID GmbH	Otto Wulff BID GmbH

ANLAGE 1

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNGEN

(LIEGEN DER BEHÖRDE FÜR STADTENTWICKLUNG UND WOHNEN VOR)

ANLAGE 2

GEBIETSABGRENZUNG

Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

BID Dammtorstraße V
Gebietsabgrenzung

Interner Auszug
Liegenschaftskataster

Maßstab 1:1000

Erstellt am 23.06.2021

Flurstück: 2356

Gemarkung: Neustadt Nord

0 10 20 30 Meter

Diese Karte ist geschützt. Vervielfältigung, Umarbeitung oder die Weitergabe an Dritte ist nur im Rahmen der Bestimmungen in §15 HmbVermG vom 20.04.2005 (HmbGVBl S.135), zuletzt geändert am 31. August 2018 (HmbGVBl. S. 282, 284), zulässig.

ANLAGE 4

GRUNDSTÜCKSRELEVANTE DATEN GEMÄSS GSPI

BID Dammtorstraße V

Grundstücksrelevante Daten für die Beitragsermittlung gemäß GSPI

Lfd. Nr.	Straße	Hausnummer	Flurstücke	Fläche in m²	Vollgeschosse	Geschossfaktor	Modifizierte Fläche
1	Gorch-Fock-Wall; Dammtorwall; Stephansplatz	1; 2; 1, 3, 5	2358	2.893	6	4,10	11.861,30
2	Dammtorstraße; Dammtorwall	14, 15; 1	260	1.500	6	4,10	6.150,00
3	Dammtorstraße	12	259, 2353, 2355, 257	2.203	8	4,30	9.472,90
4	Dammtorstraße; Drehbahn	7; 54	245	1.190	7	4,20	4.998,00
5	Dammtorstraße; Drehbahn; Valentinskamp**	1; 1,3; 91	2313	5.699	10	4,50	25.645,50
6	Gänsemarkt	43	1092	339	6	4,10	1.389,90
7	Dammtorstraße	33, 35	2318	932	6	4,10	3.821,20
8	Dammtorstraße; Kalkhof	30; 7	2317, 2315, 2316, 1096, 1097, 1099, 1077, 1076, 1075	2.434	9	4,40	10.709,73
9	Dammtorstraße; Große Theaterstraße***	28; 27	1052	2.470	8	4,30	10.621,00
10	Dammtorstraße; Große Theaterstraße	27; 30	1045	414	6	4,10	1.697,40
11	Dammtorstraße	25	2361	990	5	4,00	3.960,00
12	Dammtorstraße	23	1043	71	5	4,00	284,00
13	Dammtorstraße	22	1042	156	5	4,00	624,00
14	Dammtorstraße	21, 21b, 21c	22	668	5	4,00	2.672,00
15	Dammtorstraße	20	1041	167	5	4,00	668,00
16	Stephansplatz; Esplanade	2, 4, 6, 8; 31	1040, 1039, 1038, 1037	635	5	4,00	2.540,00
				22.761			**97.114,93**

* Berechnungsweg gemäß GSPI siehe Ziffer 7 des vorliegenden Antrags

** Im Liegenschaftskataster des LGV zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht aktualisiert. Da zum Zeitpunkt der Antragstellung alle Geschosse errichtet sind, erfolgt die Berechnung mit 10 Geschossen.

*** Geteiltes Grundstück, vgl. Ziffer 6.4 des vorliegenden Antrags

BID Dammtorstraße V

Grundstücksrelevante Daten für die Ermittllung des Maximalbudgets gemäß GSPI

Lfd. Nr.	Straße	Hausnummer	Flurstücksnumm	Grundstücks-Fläche [m²] laut ALKIS	GH-BRW 01.01.2023	Wert-relevante Geschoss-flächenzahl (WGFZ) des	Bezugsbodenwert 01.01.2023
1	Gorch-Fock-Wall; Dammtorwall; Stephansplatz	1; 2; 1, 3, 5	2358	2.893	4.590,00	0,9	13.278.870
2	Dammtorstraße; Dammtorwall	14, 15; 1	260	1.500	4.080,00	0,8	6.120.000
3	Dammtorstraße; östlich Welckerstraße	12; 8	257	1.114	4.080,00	0,8	4.545.120
4	Dammtorstraße	12	259	597	4.080,00	0,8	2.435.760
5	Dammtorstraße	12	2353	438	4.080,00	0,8	1.787.040
6	Dammtorstraße	12	2355	54	4.080,00	0,8	220.320
7	Dammtorstraße; Drehbahn; Welckerstraße	7; 54	245	1.190	4.080,00	0,8	4.855.200
8	Dammtorstraße; Drehbahn; Valentinskamp**	1; 1,3; 91	2313	5.699	2.550,00	0,5	14.532.450
9	Gänsemarkt	43	1092	339	2.550,00	0,5	864.450
10	Dammtorstraße	33, 35	2318	932	2.550,00	0,5	2.376.600
11	östlich Dammtorstraße	32	2315	0,03	2.550,00	0,5	77
12	Dammtorstraße; Kalkhof	30; 7	2316	601	2.550,00	0,5	1.532.550
13	Dammtorstraße; Kalkhof	30; 7	2317	3	2.550,00	0,5	7.650
14	Dammtorstraße; Kalkhof	30; 7	1096	628	2.550,00	0,5	1.601.400
15	Dammtorstraße; Kalkhof	30; 7	1097	651	2.550,00	0,5	1.660.050
16	Kleine Theaterstraße	10	1099	106	1.100,00	0,5	116.600
17	Dammtorstraße; Kalkhof; Kleine Theaterstraße	30; 7	1077	123	2.550,00	0,5	313.650
18	Dammtorstraße; Kalkhof; Kleine Theaterstraße	30; 7	1076	123	2.550,00	0,5	313.650
19	Dammtorstraße; Kalkhof; Kleine Theaterstraße	30; 7	1075	199	2.550,00	0,5	507.450
20	Dammtorstraße; Große Theaterstraße***	28; 27	1052	2.470	2.550,00	0,5	6.298.500
21	Dammtorstraße; Große Theaterstraße	27; 30	1045	414	4.080,00	0,8	1.689.120
22	Dammtorstraße	25	2361	990	4.080,00	0,8	4.039.200
23	Dammtorstraße	23	1043	71	4.080,00	0,8	289.680
24	Dammtorstraße	22	1042	156	4.080,00	0,8	636.480
25	Dammtorstraße	21, 21b, 21c	22	668	4.080,00	0,8	2.725.440
26	Dammtorstraße	20	1041	167	4.080,00	0,8	681.360
27	Stephansplatz; Esplanade	8; 31	1037	159	4.080,00	0,8	648.720
28	Stephansplatz	2, 4, 6	1038	116	4.080,00	0,8	473.280
29	Stephansplatz	2, 4, 6	1039	126	4.080,00	0,8	514.080
30	Stephansplatz	2, 4, 6	1040	234	4.080,00	0,8	954.720
	Gesamt			**22.761**			**76.019.467**
						12% davon	**9.122.336**

* Der Bezugsbodenwert errechnet sich gemäß GSPI als Produkt der mit dem jeweiligen Bodenrichtwert für Geschäftshäuser multiplizierten Flächen der betroffenen Grundstücke in Quadratmetern.

** Zum Zeitpunkt der Antragstellung liegen dem LGV aufgrund der Bausituation keine aktuellen Daten für das Flurstück vor.

*** Geteiltes Grundstück, vgl. Ziffer 6.4 des vorliegenden Antrags

ANLAGE 4

MITSCHRIFT ÖFFENTLICHKEITSVERANSTALTUNG

Mitschrift

Informationsveranstaltung BID Quartier Dammtorstraße V

Datum: 19.12.2023
Ort: Microsoft Teams

Teilnehmende:

Marsella, Jana (OWB)
Muriel Andresen (OWB)
Norben Bazako (Anwohner des Quartiers)
Kathrin Gundlach (BSW)

Tagesordnung

1. BID Überblick
    a. Business Improvement District – BID – Was ist das?
    b. Verfahrensübersicht
    c. Übergeordneter Blick
    d. Rückblick bisherige BID-Laufzeiten
    e. Ziele für die erste BID-Laufzeit
    f. Gebietsabgrenzung
2. BID-Maßnahmen in der 5. Laufzeit
3. Stand BID-Verfahren

TOP 0 – Begrüßung

Frau Marsella begrüßt die Anwesenden und bedankt sich für ihr Kommen. Die Teilnehmenden stellen sich vor. Frau Marsella beginnt mit der Vorstellung der Präsentation.

TOP 1 – BID Überblick

Frau Marsella stellt die Tagesordnungspunkte vor und erklärt, was ein Business Improvement District ist. BIDs basieren auf einer Initiative der Grundeigentümer und sind in Hamburg ausschließlich privat von den Grundeigentümern finanziert. Sie sind landesgesetzlich verankert, in Hamburg ist es das GSPI (Gesetz zur Stärkung privater Initiativen). BIDs weisen ein Maßnahmen- und Finanzierungskonzept auf, es gibt einen Aufgabenträger, der die Einrichtung des BIDs beantragt. Voraussetzung für die Antragstellung ist, dass mind. 33 % der ansässigen Grundeigentümer sowohl nach Anzahl als auch nach Fläche der Antragsstellung zustimmen. Gemäß GSPI bedarf es einer Informationsveranstaltung über die Maßnahmen die im BID geplant werden, dieser kommen wir hiermit nach. Die Antragsunterlagen liegen nach der behördlichen Prüfung einen Monat öffentlich aus. Finanziert werden BIDs über eine kommunale Abgabe, die alle Grundeigentümer in dem betroffenen BID-Gebiet an die Stadt zahlen müssen.

Die wichtigsten Merkmale und der Überblick über das Verfahren, der Rückblick, die Ziele und die Gebietsabgrenzung sind der Präsentation zu entnehmen.

Keine Fragen.

TOP 2 – Maßnahmen

Frau Marsella stellt die Maßnahmen vor.

<u>Reinigung und Service</u>
Das Ziel ist die Pflege des Erscheinungsbildes und die Steigerung der Aufenthaltsqualität. Eine werktägige Reinigung soll gewährleistet werden sowie Sonderreinigungseinsätze und ein Mal im Jahr eine Intensivreinigung. Der Unterschied zwischen der Sonderreinigung und der Intensivreinigung ist, dass bei

der Intensivreinigung die gesamten Nebenflächen komplett gereinigt werden und nicht nur nach Bedarf wie bei der Sonderreinigung. Das Districtmanagement ist Ansprechpartner vor Ort.

Marketing und Kommunikation
Mit diesen Leistungen sollen Besuchsanreize geschaffen werden und der Bekanntheitsgrad des BIDs erhöht werden. Fokussiert wird sich hierbei auf Veranstaltungen und anliegerübergreifende Kooperationsaktionen.
Im kommenden Jahr soll die Dammtorstraße voraussichtlich bei den Hamburgs Sommergärten wieder teilnehmen. In welcher Form, wird dann nach BID-Einrichtung im Lenkungsausschuss besprochen.
Außerdem sollen die Stromkästen gestaltet werden. Hinzu kommen auch noch weitere Maßnahmen wie zum Beispiel die Erstellung von Fotoaufnahmen und eines Tätigkeitsberichts.

Weihnachtsbeleuchtung
Dieser Punkt beinhaltet die Montage und Demontage der Weihnachtsbeleuchtung, aber auch die Einlagerung, Aufbewahrung, Sondernutzungsgebühren und Stromkosten, die für den Betrieb anfallen.

Baumpflege
Die 26 Bäume, die zu Beginn des BIDs gepflanzt worden sind, haben sich gut entwickelt. Die Baumkronen werden regelmäßig in ihre charaktergebende kastenförmige Form gestutzt. Bisher gab es einen Baumpflegevertrag, der über 10 Jahre lief. Diese läuft Ende 2025 aus und die Grundeigentümer haben entschieden, dass die Kastenform der Baumkronen bestehen bleiben soll. Es wurde deswegen beschlossen, in einen neuen Baumpflegevertrag zu investieren.

Bauliche Optimierung
Die Baumscheiben sollen instandgesetzt werden, so soll die Beschichtung erneuert werden. Es soll zudem eine Fahrradreparaturstation installiert werden, die regelmäßig gewartet werden soll und es wird ein Bedarfsbudget geben, falls kleine Reparaturarbeiten benötigt werden.

Frau Gundlach fragt, ob es bereits einen Standort für die Fahrradreparaturstation gibt. Frau Marsella antwortet, dass dieser noch nicht feststeht. Denkbar wäre sie z.B. an der alten Oberpostdirektion oder an der U-Bahn-Station Stephansplatz.

Vorbereitungsbudget
Es gibt eine Überbrückungszeit von voraussichtlich 21 Wochen zwischen dem BID IV und V. In der Zeit soll die Reinigung und das Districtmanagement weiter durchgeführt werden.

TOP 3 – Stand BID Verfahren

Derzeit befindet sich das BID noch in der Vorbereitungsphase. Die Entwicklung des BID-Antrages ist weitestgehend abgeschlossen. Das Formalverfahren wird offiziell eingeleitet werden, indem der Antrag bei der BSW eingereicht wird. Es folgt die formale behördliche Prüfung, die öffentliche Auslegung und die Erstellung der Senatsdrucksache.

Keine Fragen.

Frau Marsella bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Die o.g. Ausführungen entsprechen unserem Verständnis der Besprechung. Sollten noch Anmerkungen oder Einsprüche zu dem vorliegenden Protokoll bestehen, so bitten wir um schriftliche Mitteilung innerhalb von 7 Tagen oder bis spätestens zum nächsten Besprechungstermin.

AT = Aufgabenträger
BA = Bezirksamt
LA = Lenkungsausschuss

Hamburg, 19.12.2023
Muriel Andresen

Anhang:
- Präsentation

Öffentlichkeits-veranstaltung

// BID Dammtorstraße V / 19.12.2023

www.otto-wulff.de

DAMMTORSTRASSE
OPERNBOULEVARD

Inhalt

// Business Improvement District (BID) – Was ist das?

// Verfahrensübersicht

// Übergeordneter Blick

// Rückblick bisherige BID-Laufzeiten

// Ziele für die 5. BID-Laufzeit

// Gebietsabgrenzung

// Ziele für die erste BID-Laufzeit

// BID-Maßnahmen in der 5. BID-Laufzeit

// Stand BID-Verfahren

Business Improvement District (BID) - Was ist das?

- BIDs basieren auf der Initiative der Grundeigentümer
- BIDs sind ausschließlich privat finanziert
- BIDs sind landesgesetzlich verankert (in Hamburg GSPI)

Die wichtigsten Merkmale:

- Maßnahmen- und Finanzierungskonzept muss vorliegen
- Ein:e Aufgabenträger:in muss die Einrichtung eines BIDs beantragen
- 33% der Grundeigentümer:innen (nach Anzahl der Grundstücke & nach Fläche) müssen der Antragsstellung zustimmen
- eine öffentliche Informationsveranstaltung muss zum Informieren der interessierten Öffentlichkeit durchgeführt werden
- Antragsunterlagen müssen einen Monat lang öffentlich ausliegen
- Das BID wird eingerichtet, wenn weniger als 33% der Gründeigentümer:innen (nach Anzahl der Grundstücke & Fläche) widersprechen
- Finanziert werden BIDs über eine kommunale Abgabe, die alle Grundeigentümer:innen zahlen müssen

Business Improvement District (BID) - Was ist das?

Verfahrensübersicht

Vorbereitungsphase

1. Initiative
2. Dialog
3. Management
4. Konzeptentwicklung u. Planung
5. Budgetierung
6. Entwicklung BID-Antrag

Formalverfahren

1. Formale Prüfung
2. Öffentl. Auslegung
3. Schriftl. Information aller Eigentümer
4. Erstellung Senats-drucksache

Umsetzung BID

1. Ausschreibungen
2. Auftragserteilungen
3. Maßnahmen-umsetzung

Einreichung BID-Antrag
mind. 33% Zustimmung

Senatsbeschluss
max. 33% Ablehnung

Business Improvement District (BID) - Was ist das?

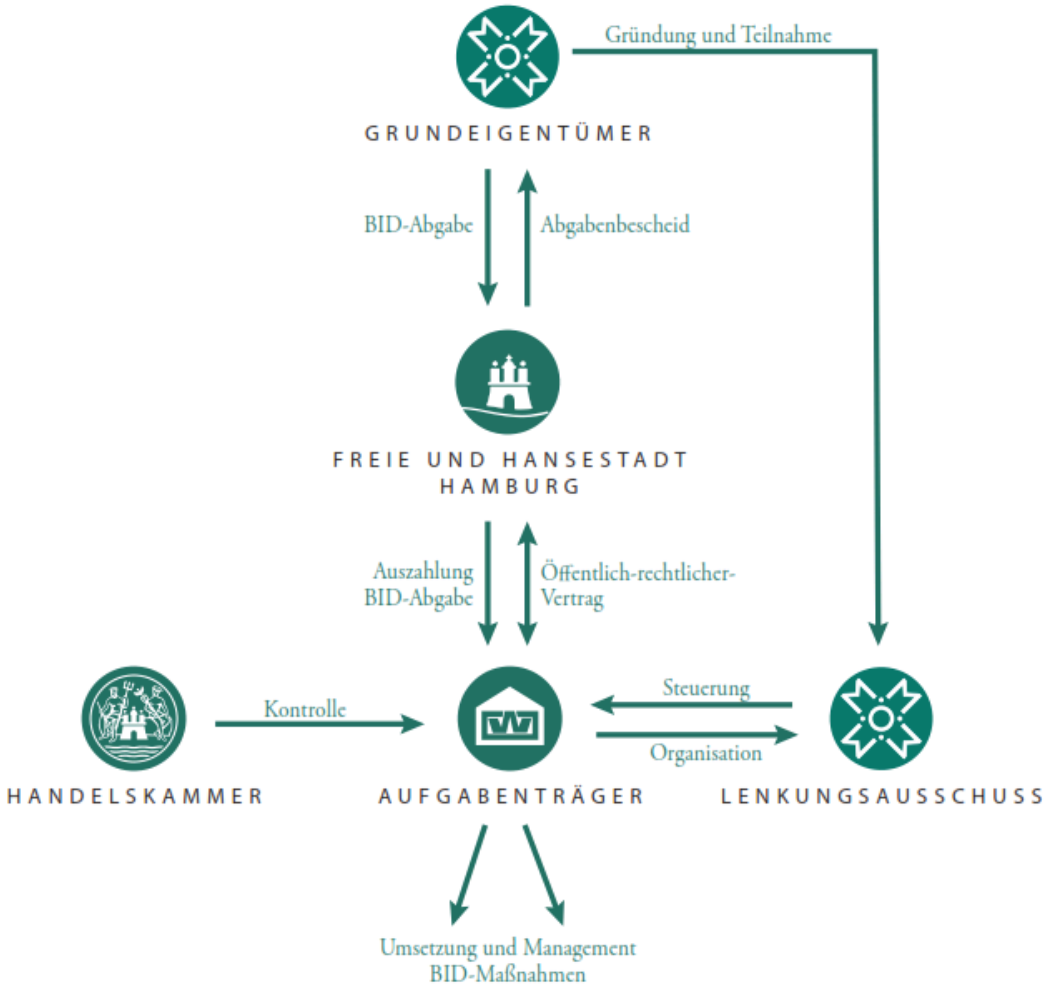

Übergeordneter Blick | Lage zu anderen BID Projekten

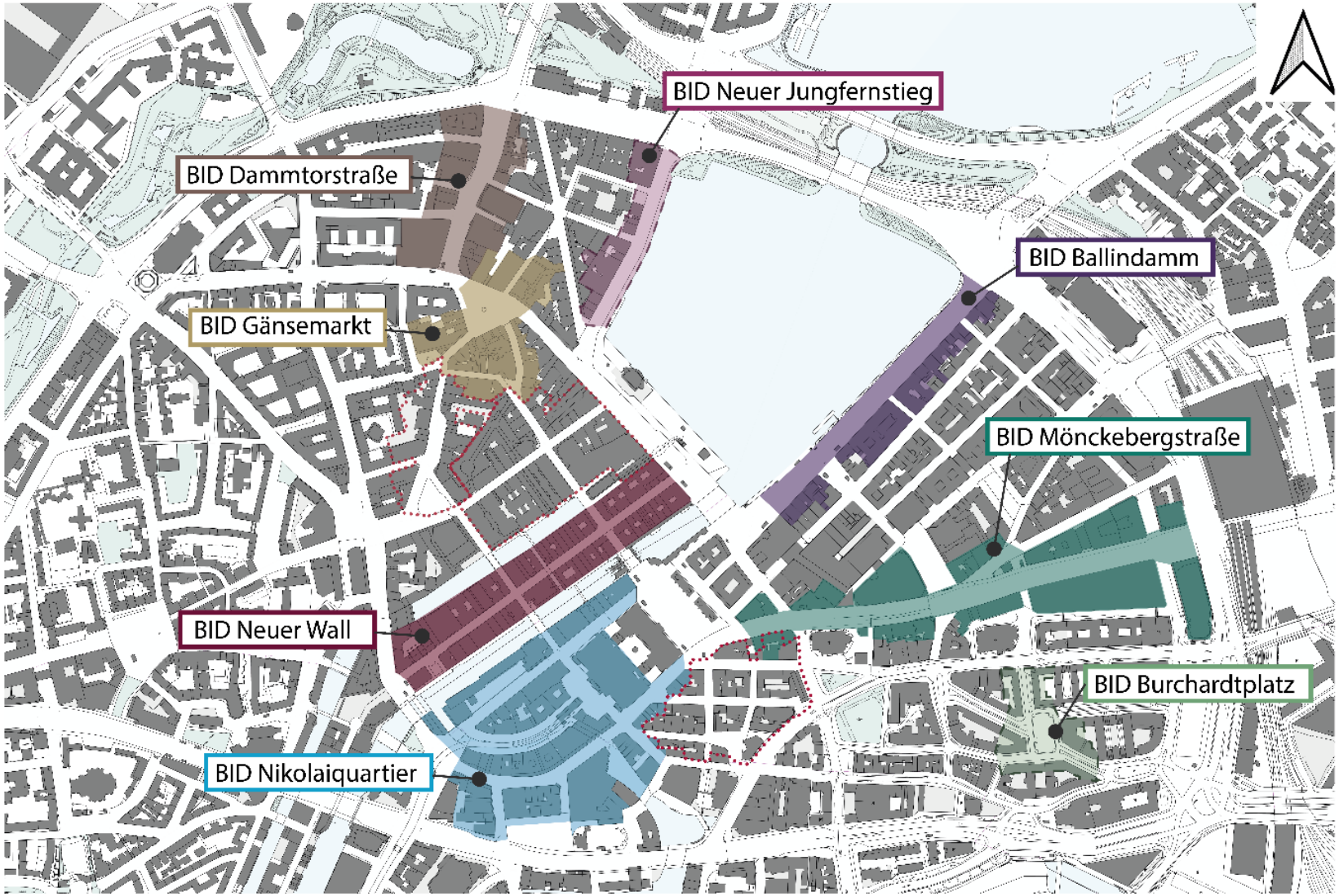

Rückblick BID-Laufzeiten

BID Opernboulevard	BID Opernboulevard II	BID Dammtorstraße III	BID Dammtorstraße IV	BID Dammtorstraße V
Zeitraum: 2011 – 2014	*Zeitraum:* 2014 - 2017	*Zeitraum:* 2018 - 2021	*Zeitraum:* 2022 - 2024	*Zeitraum:* 2024 - 2027
Schwerpunkt: Umbau der Dammtorstraße	*Schwerpunkte:* Entwicklung einer Weihnachtsbeleuchtung Erhalt der geschaffenen Qualitäten Etablierung des Standorts als Marke in der Hamburger Innenstadt	*Schwerpunkte:* Erhalt und Weiterentwicklung der geschaffenen Qualitäten Stärkung der Zusammenarbeit der in der Straße ansässigen Akteure untereinander und mit dem BID Vermarktung der Standortqualitäten	*Schwerpunkte:* Erhalt der geschaffenen Qualitäten Stärkung der Zusammenarbeit der in der Straße ansässigen Akteure untereinander und mit dem BID	*Schwerpunkte:* Erhalt und Weiterentwicklung der geschaffenen Qualitäten Stärkung der Zusammenarbeit der in der Straße ansässigen Akteure untereinander und mit dem BID Schaffung von Besuchsanlässen und Vermarktung der Standortqualitäten

Zielsetzung der fünften BID-Laufzeit

- Laufzeit: 3 Jahre (2024 – 2027)
- Erhalt und Weiterentwicklung der Standortqualitäten und Vermarktung dieser durch Erhöhung der Marketing- und Kommunikationsleistungen
- Maßnahmen:

  -> Pflege der Nebenflächen im öffentlichen Raum durch Reinigungsleistungen

  -> Schaffung von Besuchsanlässen und Vermarktung der Standortqualitäten durch Einsatz der Weihnachtsbeleuchtung und Teilnahme an BID-übergreifenden Veranstaltungen (bspw. Hamburgs Sommergärten)

Maßnahmen

- Reinigung und Service
- Marketing und Kommunikation
- Weihnachtsbeleuchtung
- Baumpflege
- Bauliche Optimierung
- Vorbereitungsbudget

Maßnahmen – Reinigung und Service

Ziel: Pflege des Erscheinungsbilds und Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum der Dammtorstraße

Maßnahmen

- Werktägliche Reinigung (15 Std / Woche)-> analog aktuelle Laufzeit
- Districtmanagement (5 Std / Woche) -> analog aktuelle Laufzeit
- 1 x jährliche Intensivreinigung -> analog aktuelle Laufzeit
- Sonderreinigungseinsätze

Maßnahmen – Reinigung und Service

Leistungsumfang

Werktägliche Reinigung (15 Std / Woche)

- Entfernung von Grob- und Spontanverschmutzungen, Aufklebern, Graffiti und Unrat
- Entfernung von Wildwuchs und Unkraut
- Kontrolle der Abfallbehälter und Unterstützung der Stadtreinigung mit Hinweisen zu Verschmutzungen

Districtmangement (5 Std / Woche)

- Leitung des Reinigungspersonals
- Ansprechpartner für Anlieger
- Vermittlung zwischen Anlieger und Behörden
- Überwachung von Aufgrabungen und Sondernutzungen
- Überwachung des Allgemeinzustands im Quartier

Maßnahmen – Reinigung und Service

Leistungsumfang

Sonderreinigung

- Reinigung der Nebenflächen mit Hochdruck und Heißdampf
- Einsatz bei intensiven, großflächigen und hartnäckigen Verschmutzungen

Intensivreinigung (1 x jährlich)

- Intensive Reinigung der gesamten Nebenflächen
- Flächendeckende Entfernung von allen Verschmutzungen (Grauschleiers, Fettflecken, Kaugummi) mittels Hochdruck und Heißwasserdampf

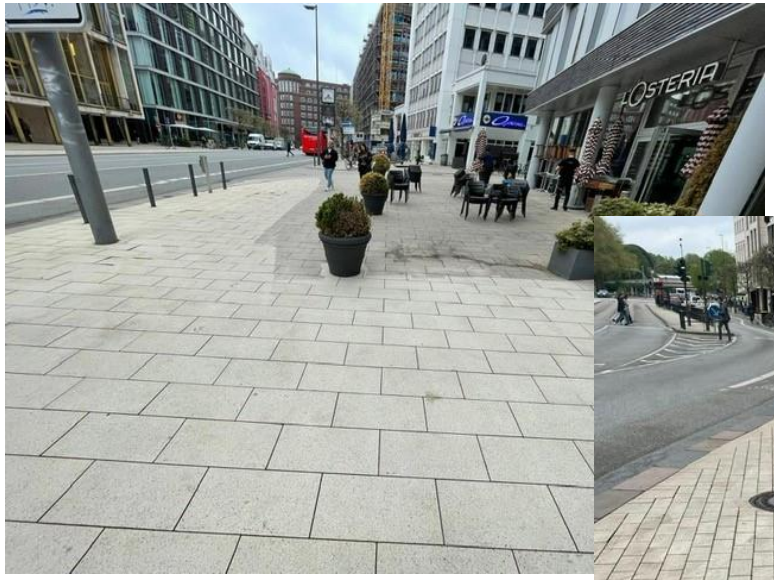

Maßnahmen – Marketing & Kommunikation

Ziel: Schaffung von Besuchsanlässen und Erhöhung des Bekanntheitsgrades

Maßnahmen

- Veranstaltungen (Hamburgs Sommergärten)
- Gestaltung Stromkästen
- Anliegerübergreifende Kooperationsaktion
- Diverses

Maßnahmen – Marketing & Kommunikation

Veranstaltungen

- Jährliche Teilnahme an Hamburgs Sommergärten (BID übergreifende Kooperationsveranstaltung)

Sitzbank Dammtorstraße im Jahr 2021

Pressewirksame Eröffnung

Ticketing LeserEvents LeserReisen E-Paper Newsletter Archiv Partnersuche Immobilien Jobs Shop

Abonnieren Anmelden Hamburger Abendblatt Suche

Home Hamburg Nord Politik Wirtschaft Sport Aus aller Welt Kultur & Medien Wissen Ratgeber Reise Auto Abo Angebote Service

Abendblatt PLUS 1 Monat für nur 0,99€ testen

Home – Hamburg – Hamburg-Mitte – Hamburg City: Sommergärten – so sollen grüne Oasen die Innenstadt beleben

HAMBURG CITY

Sommergärten – so sollen grüne Oasen die Innenstadt beleben

04.07.2023, 15:14 | Lesedauer: 2 Minuten

Ulrich Gaßdorf

Eröffneten die Sommergärten in der Hamburger Innenstadt: Nicole Unger (v.l.), Andreas Dressel, Ralf Neubauer und Nova Meierhenrich. Foto: Michael Rauhe

Quelle: Hamburg City: Sommergärten – so sollen grüne Oasen die Innenstadt beleben - Hamburger Abendblatt

Quelle: Passagenviertel Hamburg (@passagenviertel_hamburg) Instagram-Fotos und -Videos

Maßnahmen – Marketing & Kommunikation

Gestaltung Stromkästen

Anliegerübergreifende Kooperationsaktion, z . Bsp. Adventskalender

Diverses (Homepage, Jahresbericht, Fotoaufnahmen)

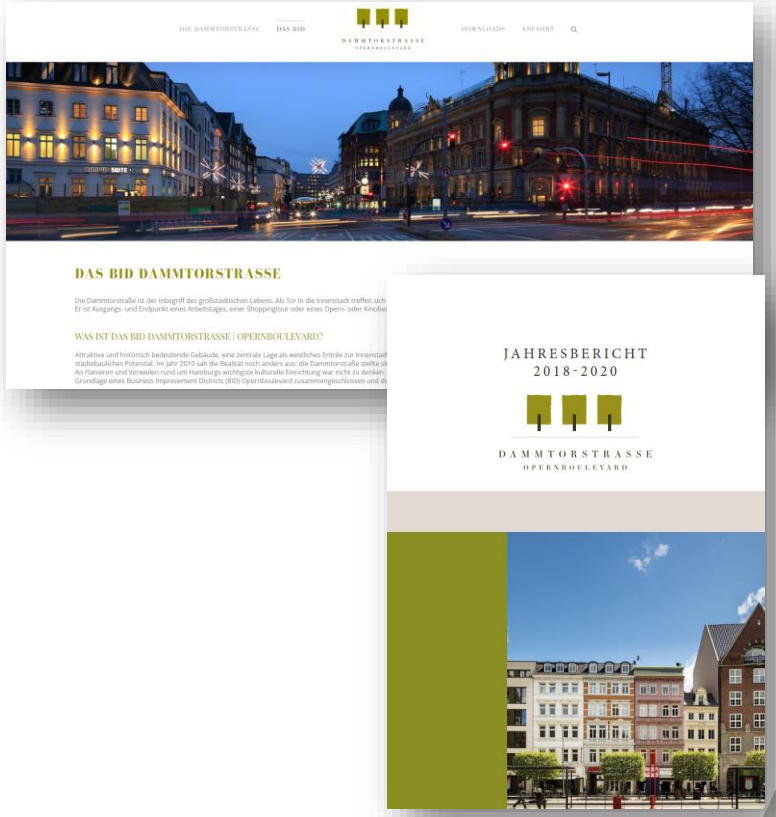

Maßnahmen – Weihnachtsbeleuchtung

Ziel: Nutzung der bestehenden Weihnachtsbeleuchtung um die Aufenthaltsqualität in der dunklen Jahreszeit zu steigern und einen Besuchsanlass in der Weihnachtszeit zu schaffen

Maßnahmen

- Handling Weihnachtsbeleuchtung
  - Montage und Demontage der Weihnachtsbeleuchtung
  - Einlagerung und Aufbewahrung
  - Sondernutzungsgebühren
  - Stromkosten

Maßnahmen – Baumpflege

Ziel: Sicherstellung der einzigartigen Kastenform der Baumkronen, um den Wiedererkennungswert des BID Dammtorstraße zu erhalten.

Maßnahmen

- Baumschnitt in Kastenform
- Bisheriger Baumpflegevertrag läuft Ende 2025 aus

Maßnahmen – Bauliche Optimierung

Ziel: Wahrung von geschaffenen Qualitäten und Steigerung der Attraktivität.

Maßnahmen

- Instandsetzung Baumscheiben
- Fahrradreparaturstation
- Bedarfsposition

Maßnahmen – Bauliche Optimierung

2 x
Fahrradreparaturstationen
inkl. regelm. Wartung

Quellle: https://www.resorti.de/fahrrad-servicestation-bikelet?number=FU-SOR001.00-sm-3000

Aufbereitung Baumscheiben

Bedarfsposition

- Anschaffungen von Pollern und Verbindungsstücken
- Umsetzung von kleineren Reparaturmaßnahmen

Maßnahmen – Vorbereitungsbudget

Ziel: Pflege des Erscheinungsbilds und Steigerung der Aufenthaltsqualität nach Auslauf der 4. BID-Laufzeit.

- 4. BID-Laufzeit endet am 28.01.2024
- 21 Wochen Überbrückungszeit Reinigung + Districtmanagement

Gebietsabgrenzung

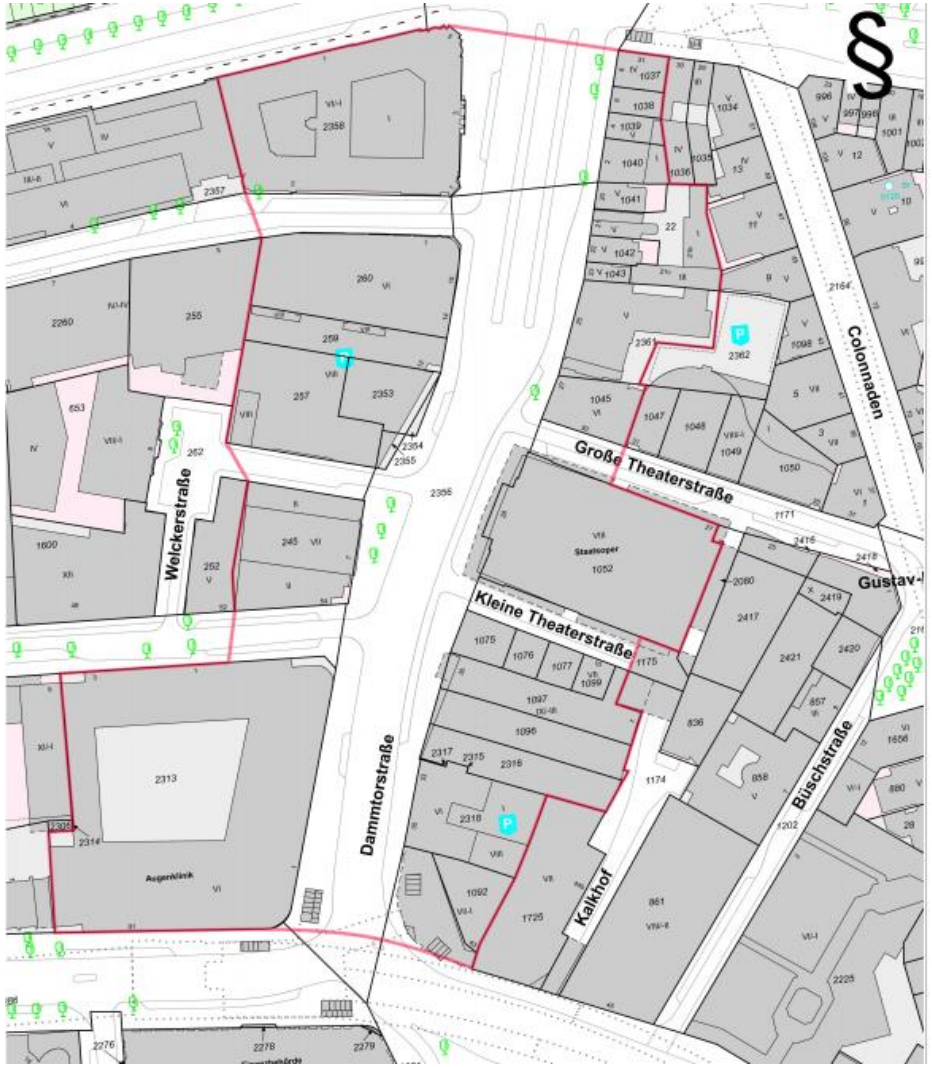

Stand BID-Verfahren-

Vorbereitungsphase

1. Initiative
2. Dialog
3. Management
4. Konzeptentwicklung u. Planung
5. Budgetierung
6. Entwicklung BID-Antrag

Formalverfahren

1. Formale Prüfung
2. Öffentl. Auslegung
3. Schriftl. Information aller Eigentümer
4. Erstellung Senats-drucksache

Umsetzung BID

1. Ausschreibungen
2. Auftragserteilungen
3. Maßnahmen-umsetzung

Einreichung BID-Antrag
mind. 33% Zustimmung

Senatsbeschluss
max. 33% Ablehnung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ihre Ansprechpartnerin

Jana Marsella
Projektleitung

OTTO WULFF BID Gesellschaft mbH
Archenholzstraße 42
22117 Hamburg

Tel.: +49 40 226 37 10-78
Mobil: +49 15201050544
E-Mail: jmarsella@otto-wulff.de

© Copyright OTTO WULFF BID GmbH, 2023
Inhalt und Struktur der Präsentation sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung sämtlicher Inhalte und Strukturelemente, insbesondere Texte, Textteile, Bildmaterial, Logos, Grafiken und Design-Elemente, soweit sie schutzfähig im Sinne des deutschen Urheberrechts sind, zu anderem als zum privaten oder sonstigen eigenen Gebrauch sowie deren Verbreitung und Veröffentlichung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von der FMHH.

DAMMTORSTRASSE
OPERNBOULEVARD

ANLAGE 5

ÖFFENTLICH-RECHTLICHER VERTRAG (ENTWURF)

Öffentlich-rechtlicher Vertrag
über die
Umsetzung von Maßnahmen im
Innovationsbereich
BID Dammtorstraße V

gemäß § 4 Absatz 2 des Gesetzes zur Stärkung von Standorten durch private Initiativen (GSPI)

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
(im Folgenden: Hamburg)

und der

Otto Wulff BID Gesellschaft mbH,
vertreten durch Herrn Dr. Sebastian Binger und Frau Franziska Dedekind,
Archenholzstraße 42, 22117 Hamburg
(im Folgenden: Aufgabenträgerin).

(zusammen: die Vertragsparteien)

ENTWURF

Vorbemerkung

Die Vertragspartner verfolgen gemeinschaftlich das Ziel, das Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentrum (im Folgenden: Innovationsbereich) „Dammtorstraße“ in Hamburg-Mitte zu stärken und zu entwickeln. Der nachfolgende Vertrag regelt neben der Einrichtungsverordnung und dem GSPI die daraus folgenden Rechte und Pflichten der Vertragsparteien. Sollten Wegebaumaßnahmen für den Innovationsbereich durch die Aufgabenträgerin erforderlich werden, wird/wurde hierfür ein gesonderter Vertrag zwischen der Aufgabenträgerin und dem Bezirksamt, bzw. dem LSBG geschlossen.

§ 1
Gegenstand des Vertrages

(1) Gegenstand des Vertrags sind die Maßgaben für die Umsetzung von Maßnahmen im Innovationsbereich „BID Dammtorstraße V“ entsprechend dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept und unter Beachtung der Regelungen des GSPI sowie der in § 12 genannten Einrichtungsverordnung durch die Aufgabenträgerin.

(2) Die Gebietsabgrenzung des Innovationsbereichs ergibt sich aus der Karte in Anhang 1 zur Einrichtungsverordnung.

§ 2
Bestandteile des Vertrages

Der Antrag der Aufgabenträgerin vom 22.02.2024, abrufbar unter https://dammtorstrasse-hamburg.de ist Bestandteil dieses Vertrags.

§ 3
Beschreibung der Maßnahmen

(1) Die Aufgabenträgerin wird die im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept des Antrags dargestellten Maßnahmen umsetzen.

(2) Das Merkblatt Aufgabenträgertätigkeit vom März 2023 in Verbindung mit dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept ist bei der Maßnahmenumsetzung zu beachten. Die Aufgabenträgerin belegt die Leistungserbringung aller Auftragnehmer in geeigneter Form, z.B. durch Stundenzettel, Rechnungen oder Tätigkeitsberichte, insbesondere zur Prüfung der Geschäftsführung gem. § 8 Absatz 1-3 GSPI.

(3) Das Bezirksamt Hamburg-Mitte wurde durch Hamburg vor Abschluss dieses Vertrags bei der Einrichtung des Innovationsbereichs beteiligt. Das Bezirksamt Hamburg-Mitte wird für folgende Nutzungen des öffentlichen Grunds im Innovationsbereich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auf der Grundlage des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts die notwendigen Genehmigungen erteilen, soweit diese insbesondere den Belangen des Stadtbilds, des Wegebaus und dem Wegerecht entsprechen. Die Aufgabenträgerin stimmt eine genehmigungsfähige Lösung mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte ab und gewährleistet eine laufende Reinigung und Instandhaltung von:

- Maßnahmen zur baulichen Optimierung
- Installation der Weihnachtsbeleuchtung
- Fahrradreparaturstation

Sondernutzungsgebühren werden für diese Maßnahmen nicht erhoben, soweit sie verwaltungs- und nutzungsgebührenfrei i.S.d. § 2 der Hamburgischen Wegebenutzungsgebührenordnung sind oder der Erlass der Gebühren aufgrund anderer rechtlicher Regelungen (z.B. § 21 Gebührengesetz) im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten erfolgt.

(4) In Abstimmung mit der Stadtreinigung Hamburg werden vom Aufgabenträger ergänzende Reinigungsarbeiten im Innovationsbereich durchgeführt. Die gesetzlich übertragenen hoheitlichen Aufgaben der Stadtreinigung Hamburg bleiben davon unberührt. Die Masten, Leuchten und Schaltschränke der öffentlichen Beleuchtung und der Lichtsignalanlagen dürfen nicht mit Hochdruckreinigern oder Dampfstrahlgeräten gereinigt werden.

(5) Hamburg wird die Aufgabenträgerin für die Geltungsdauer der in § 12 genannten Einrichtungsverordnung als Träger öffentlicher Belange behandeln, soweit öffentliche Planungen die Planungen oder Maßnahmen des Innovationsbereichs berühren. Hamburg wird die Aufgabenträgerin über alle von Hamburg im Innovationsbereich und dessen Umfeld vorgesehenen Maßnahmen rechtzeitig informieren und insbesondere bei der

ENTWURF

Bauleitplanung, der Planung von Wegebaumaßnahmen und der Zulassung von Sondernutzungen, soweit ihre Zulassung im Ermessen Hamburgs liegt, beteiligen.

§ 4
Lenkungsausschuss

(1) Die Aufgabenträgerin setzt gem. § 6 GSPI einen Lenkungsausschuss ein, um die Mitwirkung insbesondere der Abgabenpflichtigen an den Entscheidungen der Aufgabenträgerin sicherzustellen. Sie wirkt darauf hin, dass neben den Vertretern der Abgabenpflichtigen auch Vertreter der im Innovationsbereich ansässigen Gewerbetreibenden und Freiberufler an dem Lenkungsausschuss teilnehmen. Der Lenkungsausschuss wird während der Dauer der Einrichtung des Innovationsbereichs in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für die Durchführung der Maßnahmen beteiligt.

(2) Der Lenkungsausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung, die unter anderem die Fragen des Vorsitzes und der Vertretung, Stimmrechte, Mehrheiten und die Beteiligung Dritter regelt. Hamburg und die Handelskammer Hamburg sind beratende Mitglieder. Alle Entscheidungen werden unverzüglich dokumentiert. Jedes Mitglied des Lenkungsausschusses erhält eine Kopie der Niederschrift.

§ 5
Umsetzung und Kontrolle

(1) Die Aufgabenträgerin wird die sich aus dem GSPI, der Einrichtungsverordnung gem. § 12 sowie dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept ergebenden Verpflichtungen, Ziele und Aufgaben innerhalb der dort genannten Zeiträume umsetzen bzw. erfüllen.

(2) Verstößt die Aufgabenträgerin gegen die Vorgaben des Merkblatts Aufgabenträgertätigkeit oder gewährleistet nicht die angemessene Beteiligung der Abgabenpflichtigen, kann Hamburg die Aufgabenträgerin gem. § 8 Absatz 5 GSPI abberufen und einen neuen Aufgabenträgerin bestellen.

(3) Die Aufgabenträgerin unterwirft sich, sofern sie nicht bereits Mitglied ist, der Aufsicht der Handelskammer Hamburg gem. § 8 Absatz 1 bis 4 GSPI. Diese überwacht gem. § 8 Abs. 1 GSPI ihre ordnungsgemäße Geschäftsführung. Zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung gehört insbesondere die Umsetzung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts. Die Aufgabenträgerin stellt sicher, dass die Handelskammer Hamburg in ihrer Funktion gem. § 8 Absatz 1 GSPI jederzeit alle Unterlagen prüfen kann, anhand derer die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem GSPI, der in § 12 genannten Einrichtungsverordnung, dem vorliegenden Vertrag sowie dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept nachgewiesen werden kann. Sie wird der Handelskammer Hamburg zu Prüfzwecken gem. § 8 Absatz 3 GSPI Zugang zu ihren Geschäftsräumen einräumen. Das Recht zur Überprüfung gilt insbesondere auch im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Aufgabenträgerin gem. § 4 Absatz 2 GSPI. Im Fall von Beanstandungen der Handelskammer Hamburg in ihrer Funktion gem. § 8 Absatz 1 GSPI gelten § 8 Absatz 5 bis 7 GSPI.

(4) Bei der regelmäßigen Kontrolle der ordnungsgemäßen Mittelverwendung wirken gemäß § 8 Absatz 1 GSPI Vertreter der Abgabenpflichtigen über den Lenkungsausschuss mit.

§ 6
Vertragsbeendigung

(1) Hamburg ist berechtigt, den Vertrag nach § 8 Absatz 5 GSPI zu kündigen. Ein Kündigungsrecht besteht auch, wenn die Aufgabenträgerin die Voraussetzungen nach § 4 Absatz 1 Satz 3 oder Absatz 2 GSPI nicht mehr erfüllt.

(2) Sollte die Unwirksamkeit des GSPI oder der in § 12 genannten Einrichtungsverordnung oder Teilen hiervon rechtskräftig festgestellt werden, steht Hamburg ebenfalls ein Kündigungsrecht zu. Macht Hamburg von diesem Recht Gebrauch, hat die Aufgabenträgerin die empfangenen Zahlungsbeträge zurückzuerstatten. Dies gilt nicht, soweit sie bereits für die Durchführung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts verbraucht oder entsprechende Verpflichtungen eingegangen worden sind, die mit zumutbarem Aufwand nicht mehr rückgängig gemacht werden können.

(3) Die Aufgabenträgerin tritt, sofern der Vertrag durch Kündigung vor Ablauf der vereinbarten Dauer nach § 8 Absatz 5 GSPI beendet wird, alle Forderungen gegenüber Dritten, die sie in ihrer Funktion als Aufgabenträgerin erworben hat bzw. noch erwirbt, sowie die dazugehörigen Gestaltungsrechte an die Handelskammer Hamburg in ihrer Funktion gem. § 8 Absatz 5 Satz 2 GSPI bzw. an die neue Aufgabenträgerin ab.

§ 7
Wirtschaftsplan

(1) Der Wirtschaftsplan ist erstmals mit der Antragstellung und dann jeweils für die folgenden Geschäftsjahre zu erstellen und Hamburg vorzulegen.

(2) Der Wirtschaftsplan ist den Abgabenpflichtigen und den Mitgliedern des Lenkungsausschusses nach § 4 von der Aufgabenträgerin über eine zugängliche Internetadresse bekannt zu machen.

§ 8
Gesamtkosten

(1) Entsprechend dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept beläuft sich der Aufwand im Sinne des § 9 Absatz 3 Satz 1 GSPI auf EUR 781.902 (in Worten siebenhunderteinundachtzigtausendneunhundertzwei Euro).

§ 9
Abgabenerhebung und Mittelzuwendung

(1) Die Aufgabenträgerin finanziert die nach diesem Vertrag durchzuführenden Aufgaben aus dem Abgabenaufkommen gem. § 10 Absatz 1 GSPI. Darüber hinaus bestehen keine Ansprüche der Aufgabenträgerin gegen Hamburg.

(2) Die Abgabe wird durch Hamburg erhoben. Das Aufkommen wird abzüglich eines Pauschalbetrags für den Verwaltungsaufwand in Höhe von EUR 7.742 (in Worten: siebentausendsiebenhundertzweiundvierzig Euro) an die Aufgabenträgerin überwiesen.

(3) Die Auszahlung an die Aufgabenträgerin erfolgt auf der Grundlage eines Leistungsbescheids, der nähere Bestimmungen zur Auszahlung und Überwachung der Mittelverwendung enthält. Die Auszahlungsanordnungen erfolgen vierteljährlich über den

jeweils bis dahin tatsächlich vereinnahmten Teil des Abgabenaufkommens. Auf die Auszahlung von Zahlungsbeträgen, die sich aus nicht bestandkräftigen Abgabenbescheiden ergeben, hat die Aufgabenträgerin keinen Anspruch.

(4) Jeweils nach Ablauf aller Widerspruchs- und Klagefristen teilt Hamburg der Aufgabenträgerin die Summe der Abgabenforderungen mit, die sich aus mit Rechtsbehelfen angegriffenen Abgabenbescheiden ergeben und informiert kurzfristig über die Beendigung der Rechtsmittel.

(5) Hamburg wird sich auf Wunsch der Aufgabenträgerin um eine Beiladung zum gerichtlichen Verfahren bemühen. Wenn keine Beiladung erfolgt, hat die Aufgabenträgerin das Recht, insbesondere unter Wahrung des Datenschutzes und der Amtsverschwiegenheit, den Stand etwaiger Gerichtsverfahren zu erfahren.

§ 10
Mittelverwendung

(1) Die Aufgabenträgerin verwaltet die Einnahmen aus dem Abgabenaufkommen abgesondert von ihren eigenen Betriebsmitteln und verwendet sie treuhänderisch ausschließlich für Zwecke des Innovationsbereichs. Sie stellt sicher, dass die Aufrechnung mit eigenen Verbindlichkeiten, die aus einer anderen als der Tätigkeit als Aufgabenträgerin resultieren, ausgeschlossen ist (§ 10 Absatz 3 GSPI).

(2) Verwendet die Aufgabenträgerin Mittel für andere als nach dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept zulässige Zwecke und kündigt Hamburg daher den vorliegenden Vertrag gem. § 8 Absatz 5 Satz 1 GSPI, so ist die Aufgabenträgerin zur Rückzahlung der entsprechenden Beträge an Hamburg verpflichtet. Hamburg ist berechtigt, gegen den Anspruch auf Auszahlung des Abgabenaufkommens mit Rückzahlungsforderungen im Sinne des Satzes 1 aufzurechnen.

(3) Unverzüglich nach Außerkrafttreten der Einrichtungsverordnung nach § 12 ist von der Aufgabenträgerin eine Schlussabrechnung zu erstellen. Dabei ist zu ermitteln, ob und in welchem Umfang der tatsächliche Aufwand für die im Innovationsbereich durchgeführten Maßnahmen von dem im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept angegebenen abweicht. Die Schlussabrechnung ist der Handelskammer Hamburg in ihrer Funktion gem. § 8 Absatz 1 GSPI zur Prüfung vorzulegen. Die nicht für die Umsetzung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts verwendeten Mittel sind an Hamburg zurückzuzahlen. Hamburg erstattet diese anteilig entsprechend der Höhe der jeweils erhobenen Abgaben an die Grundeigentümer.

§ 11
Haftung

Die Vertragspartner haften im Innenverhältnis nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, soweit die Haftung hierauf beschränkt werden darf.

§ 12
Wirksamkeit

Dieser Vertrag wird mit dem Inkrafttreten der Rechtsverordnung nach § 3 Absatz 1 GSPI (Einrichtungsverordnung) und der damit einhergehenden Einrichtung des Innovationsbereichs

zur Stärkung von Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren „BID Dammtorstraße V“ wirksam.

§ 13
Auskunftspflicht, Tätigkeitsbericht und Genehmigungspflicht von Maßnahmen im unmittelbaren Umfeld des Innovationsbereichs

(1) Auf Wunsch wird die Aufgabenträgerin der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte bzw. deren Ausschüssen über die Entwicklung des Innovationsbereichs mündlich berichten.

(2) Die Aufgabenträgerin erstellt jährlich bis spätestens zwei Monate nach Ablauf eines Geschäftsjahres oder nach Absprache mit der Aufsichtsbehörde zu einem anderen Zeitpunkt einen Tätigkeitsbericht, der Hamburg zugeleitet wird.

(3) Die Aufgabenträgerin wird Hamburg auf Nachfrage unverzüglich Informationen in Bezug auf Angelegenheiten des Innovationsbereichs zugänglich machen.

(4) Die Aufgabenträgerin wird Hamburg auf Nachfrage bei Schriftlichen Kleinen und Großen Anfragen von Bürgerschaftsabgeordneten sowie bei Bürgerschaftlichen Ersuchen oder Anfragen aus den bezirklichen Gremien alle projektbezogenen Informationen, die nicht aktuell den dortigen Dienststellen vorliegen, im Rahmen einer angemessenen Frist zur Verfügung stellen. Hamburg wird der Aufgabenträgerin so schnell wie möglich die entsprechenden Fragen übermitteln.

(5) Mit Einrichtung eines Innovationsbereichs werden die Abgabenpflichtigen als homogene Gruppe zusammengeschlossen, weshalb die Maßnahmen der Aufgabenträgerin sich auf den Bereich des Innovationsbereichs beschränken. Sonstige Maßnahmen der Aufgabenträgerin in der Nähe des Innovationsbereichs, welche mit den im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept benannten Maßnahmen vergleichbar sind, müssen durch Hamburg vorab in Textform genehmigt werden. Sonstige Genehmigungserfordernisse (z. B. Sondernutzung) bleiben hiervon unberührt.

§ 14
Auftragsvergabe

(1) Die Aufgabenträgerin kann sich zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben Dritter bedienen. In diesem Fall hat die Auswahl der Auftragnehmer ab dem im Antrag festgelegten Auftragswert nach Einholung von mindestens drei Vergleichsangeboten zu erfolgen. Die Aufgabenträgerin muss die Entscheidung für einen Auftragnehmer begründen und dokumentieren. Auch Aufträge, die diese im Antrag selbst festgelegten Grenzen nicht erreichen, sind unter den Gesichtspunkten der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung und Transparenz zu vergeben.

(2) Wird die Auswahl eines bestimmten Auftragnehmers im Antrag ausführlich begründet, ist keine Einholung von Vergleichsangeboten notwendig. Dem von der Handelskammer Hamburg eingesetzten Arbeitskreis Finanzen ist in diesem Fall im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsprüfung von der Aufgabenträgerin für diese Leistung ein ausführliches Leistungsbild vorzulegen. Gleiches gilt für den Fall, dass die Aufgabenträgerin den Auftrag selbst ausführt.

§ 15

Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags sowie andere Vereinbarungen, die den Inhalt dieses Vertrags berühren, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, sofern nicht durch Gesetz eine andere Form vorgeschrieben ist.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch Regelungen zu ersetzen, die dem erstrebten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen möglichst weitgehend entsprechen.

(3) Die Vertragspartner sind sich darin einig, dass die hier getroffenen Vereinbarungen zur Realisierung des bezeichneten Vorhabens dienen sollen. Sie verpflichten sich gegenseitig, diese Vereinbarung, soweit erforderlich, mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln über Treu und Glauben auszuführen bzw. zu ergänzen.

(4) Sollten bei der Durchführung dieses Vertrags ergänzende Bestimmungen notwendig werden, so verpflichten sich die Vertragspartner, die erforderlichen Vereinbarungen in dem Sinne zu treffen, in welchem sie bei Abschluss des Vertrages getroffen worden wären. Das Gleiche gilt, wenn einzelne Bestimmungen dieses Vertrages später den gesetzlichen Regelungen widersprechen.

(5) Für den Fall, dass die Nichtigkeit des GSPI oder Teilen hiervon rechtskräftig festgestellt wird, verpflichten sich die Parteien dazu, die sich daraus ergebenden Konsequenzen insbesondere unter finanziellen Gesichtspunkten unverzüglich und unter Beteiligung des Lenkungsausschusses einvernehmlich zu regeln. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass die Rechtswidrigkeit der in § 12 genannten Einrichtungsverordnung rechtskräftig festgestellt wird oder absehbar ist, dass der Aufgabenträgerin Abgabezahlungen in erheblichem Umfang nicht nur kurzfristig nicht zur Verfügung stehen.

§ 16

Anwendung des Hamburgischen Transparenzgesetzes

Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Die Parteien gehen davon aus, dass der Vertrag momentan nicht veröffentlichungspflichtig im Sinne des HmbTG ist. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein. Die Veröffentlichung des Vertrages durch die Aufgabenträgerin bleibt von dieser Klausel unberührt.

Hamburg, den XX.XX.XXXX

Freie und Hansestadt Hamburg	Otto Wulff BID-Gesellschaft mbH

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (Aufgabenträgerin)

Anlagen

Anlage 1: Abgrenzung des Innovationsbereichs
Anlage 2: Maßnahmen- und Finanzierungskonzept vom 22.02.2024
Anlage 3: Merkblatt Aufgabenträgertätigkeit

ENTWURF

Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

BID Dammtorstraße V
Gebietsabgrenzung

Interner Auszug
Liegenschaftskataster

Maßstab 1:1000

Erstellt am 23.06.2021

Flurstück: 2356

Gemarkung: Neustadt Nord

0 10 20 30 Meter

Diese Karte ist geschützt. Vervielfältigung, Umarbeitung oder die Weitergabe an Dritte ist nur im Rahmen der Bestimmungen in §15 HmbVermG vom 20.04.2005 (HmbGVBl S.135), zuletzt geändert am 31. August 2018 (HmbGVBl. S. 282, 284), zulässig.

- Projektgegenstand: Vorbereitung und Durchführung umfassender Bau-, Service- und Marketingleistungen, Entwicklung, Umsetzung und Handling einer Weihnachtsbeleuchtung
- Projektvolumen von 2014-2024: rd. EUR 12 Mio.
- Laufzeit: Vorbereitung ab 2009, Umsetzung 2014 – 2024, derzeit Vorbereitung der dritten Laufzeit
- www.nikolai-quartier.de

BID Neuer Jungfernstieg:

- Planung und Neugestaltung der öffentlichen Räume im Quartier; Grünpflege
- Projektvolumen von 2024-2027: rd. EUR 1,5 Mio.
- Laufzeit: Vorbereitung ab 2022, Umsetzung 2024 – 2027
- www.hamburg-neuerjungfernstieg.de

HID Steilshoop:

- Projektgegenstand: Umfassende Neugestaltung der Fußgängerachse im Zentrum des Quartiers, Umsetzung eines Stadtteilmarketingkonzeptes, Implementierung eines nachhaltigen Reinigungs- und Pflegekonzeptes
- Projektvolumen: rd. EUR 4,1 Mio.
- Laufzeit: Vorbereitung ab 2006, Umsetzung 2012 – 2017

5. Maßnahmen- und Finanzierungskonzept

Zur Erreichung der oben definierten Ziele werden verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die im Folgenden ausführlich beschrieben werden. Im Einzelnen wird das BID-Budget die folgenden Positionen aufweisen:

1. Reinigungs- und Serviceleistungen
2. Marketing- und Kommunikationsleistungen
3. Weihnachtsbeleuchtung
4. Baumpflege
5. Bauliche Optimierung
6. Vorbereitungskosten

7. Beratungsleistungen
8. Aufgabenträger
9. Reserve

Die Budgetierung der einzelnen Positionen erfolgt nach Ermittlung der voraussichtlichen Kosten durch die Einholung von Angeboten oder eigene Kalkulationen unter Berücksichtigung einer zu erwartenden Preissteigerung. Diese Mittel können nach Entscheidung des Lenkungsausschusses für Maßnahmen des Budgetpostens im Folgejahr verwendet werden. Zum Ende der BID-Laufzeit nicht verwendete Mittel werden, genau wie verbliebene Mittel aus dem Reservebudget, an die FHH zurückgezahlt. Diese erstattet die nicht verwendeten Mittel wiederum an die veranlagten Grundeigentümer zurück.

Der Aufgabenträger ist verantwortlich für die Umsetzung der im Folgenden beschriebenen Maßnahmen. Hierfür wird der Aufgabenträger in den weit überwiegenden Fällen auf Nachunternehmer und deren Fähigkeiten zurückgreifen. Zur Auswahl von Nachunternehmern wird der Aufgabenträger nach Möglichkeit drei Angebote einholen, falls erwartet wird, dass der Wert eines Auftrages zur Erbringung einer Leistung einen Betrag in Höhe von EUR 5.000 inkl. MwSt. überschreitet. Dies gilt nicht, falls bereits zur Antragstellung Lieferanten bzw. Dienstleister feststehen und diese auch im Antrag benannt sind oder es aufgrund jeweils im Einzelfall gesondert zu begründender Umstände nicht sinnvoll ist, weitere Angebote einzuholen bzw. es nach angemessener Recherche keine weiteren Anbieter gibt.

5.1 Beschreibung der Maßnahmen

5.1.1 Reinigungs- und Serviceleistungen

Mit den Reinigungs- und Serviceleistungen sollen das tägliche Erscheinungsbild und die Aufenthaltsqualität der Dammtorstraße erhalten und über den städtischen Standard hinaus gepflegt werden. Dazu gehört sowohl das gepflegte Erscheinungsbild des öffentlichen Raums als auch die Präsenz von Ansprechpartnern für Besucher und Anlieger vor Ort. Die Reinigungs- und Serviceleistungen umfassen in der fünften BID-Laufzeit die Positionen werktägliche Reinigung, Nassreinigung, Sonderreinigung und Districtmanagement, die im Folgenden erläutert werden:

a) Werktägliche Reinigung

Um sicherzustellen, dass die Dammtorstraße stets ein gepflegtes Erscheinungsbild aufweist, ist vorgesehen, die Arbeit der Stadtreinigung durch eine werktägliche Reinigung sinnvoll zu ergänzen. Durch diese regelmäßige Reinigung soll der Standort kontinuierlich sichtbar sauber gehalten werden, indem zeitnah auf Verunreinigungen reagiert werden kann. Dies wird durch den Einsatz einer Tageskraft während der Vormittags- bis Mittagsstunden gewährleistet, die an jedem Werktag für 3 Stunden tätig ist, so wie in den vorangegangenen BID-Laufzeiten. Die Reinigungskraft, ausgestattet mit Kleidung in der Corporate Identity des Projekts, fungiert zugleich als Marketinginstrument. Bei ihrer Arbeit verwendet sie manuelle Geräte wie Kehrwagen, Besen und Schaufel. Der Einsatz von Maschinen wie Kehrmaschinen oder Hochdruckreinigern ist grundsätzlich nicht vorgesehen, kann jedoch in Einzelfällen und nach gesonderter Abrechnung erforderlich sein. Die Leistungskontrolle erfolgt durch das Districtmanagement.

b) Nassreinigung

Die Reinigung des Quartiers durch die Stadtreinigung erfolgt mit Hilfe von Kehrmaschinen, Stadtsaugern oder manuell zur Entfernung von Müll. Verunreinigungen durch Ölflecken oder sonstige Verschmutzungen der Oberflächen werden hierdurch nicht entfernt. Gerade diese Art der Verschmutzungen lassen einen ungepflegten Gesamteindruck des Standortes entstehen.

Die bisher durchgeführten Nassreinigungen der gesamten Nebenflächen haben sich bewährt und jeweils eine deutliche Verbesserung zum vorherigen Zustand gezeigt. Fast jede Art von Verunreinigung konnte bisher nahezu vollständig entfernt werden. Im Anschluss an durchgeführte Nassreinigung wurden zudem die Fugen der Nebenflächen stellenweise neu verfüllt, um ein zu starkes Ausspülen zu verhindern. Um den hochwertigen Betonstein wieder in seinem sandbeigen Farbton erstrahlen zu lassen, werden die Nassreinigungsmaßnahmen und die Nachverfugung auch für die fünfte BID-Laufzeit budgetiert. Die Nassreinigung wird einmal jährlich im zweiten Quartal des Jahres in den Nacht-/Abendstunden mit Spezialmaschinen ausgeführt. Die Nachverfugung erfolgt im Anschluss an die durchgeführte Nassreinigung. Die Maßnahme wird den Anliegern rechtzeitig im Vorfeld durch das Districtmanagement kommuniziert.

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass Kosten für Räumlichkeiten zum Unterstellen der Geräte nicht anfallen werden. Sollten doch Raumkosten entstehen, werden diese aus dem Reservebudget beglichen.

c) Sonderreinigungseinsätze

Punktuelle großflächigere und intensivere Verschmutzungen erfordern Sonder- und Schwerpunkteinsätze, die durch die Reinigungskraft vor Ort nicht ausgeführt werden können. Mit Hilfe von Geräten wie

z. B. Hochdruckreinigern oder Geräten zur Graffiti-Entfernung sollen großflächigere und intensivere Verschmutzungen entfernt werden können. Die Steuerung und Kontrolle der Arbeiten vor Ort wird durch das Districtmanagement erfolgen. Die Einsatzplanung wird mit dem Lenkungsausschuss abgestimmt.

d) Districtmanagement

Das Districtmanagement dient als zentraler Ansprechpartner für die Anlieger in der Dammtorstraße, indem es mehrmals wöchentlich im Quartier präsent ist, Anliegen der Mieter aufnimmt und an den Aufgabenträger heranträgt. Gleichzeitig kommuniziert es den Anliegern Maßnahmen des BID und stimmt die operativen Rahmenbedingungen mit ihnen ab.

Vom Districtmanagement wird das Ergebnis der Arbeit der Stadtreinigung und anderer öffentlicher Betriebe überprüft. Bei Bedarf wird der Kontakt mit den zuständigen Dienststellen und dem Wegewart gesucht. So führt das Districtmanagement im Rahmen seiner Tätigkeit Kontrollgänge durch, meldet Schäden, auch die, die nicht zwingend zu einer Verkehrsgefährdung führen, wie angefahrene Straßenschilder, und setzt sich für eine zügige Behebung des Missstands ein. Ferner hält das Districtmanagement regelmäßigen Kontakt zur Polizei, zu den in der Innenstadt tätigen Verbänden und Vereinen und steht regelmäßig im Kontakt mit den Anliegern. Weiterhin wirkt das Districtmanagement im Sinne des Gesamtstandortes unter anderem bei den Themen Baustelleneinrichtungen, Entsorgungen, Umzügen und Veranstaltungen mit.

Das Districtmanagement, das bereits seit der dritten BID-Laufzeit erfolgreich eingeführt wurde, hat sich als zentrale, den Standort stärkende Maßnahme etabliert. Durch das Districtmanagement konnte der Informationsaustausch deutlich gesteigert und für die zu konkretisierenden Maßnahmen nutzbar gemacht werden. Es soll daher fortgeführt werden. Für das Districtmanagement werden wie bereits in der dritten und vierten BID-Laufzeit fünf Stunden pro Woche kalkuliert.

Die geplante Aufteilung der Mittel kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden. Sämtliche Beträge sind in EUR inkl. MwSt. angegeben:

Maßnahmen	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Gesamt
Werktägliche Reinigung	27.000	28.500	30.500	86.000
Nassreinigung	42.000	44.000	46.000	132.000
Sonderreinigung	5.000	5.500	6.000	16.500
Districtmanagement	17.500	18.500	19.500	55.500
Budget	**91.500**	**96.500**	**102.000**	**290.000**

Das Budget für die Reinigungs- und Serviceleistungen beträgt: 290.000 EUR inkl. MwSt.

Sollte sich Intensität und Qualität der öffentlichen Dienstleistungen ändern, wird hierauf im Rahmen des zur Verfügung stehenden Reinigungs- und Servicebudgets reagiert. Das bedeutet, dass es - wenn erforderlich - möglich ist, Mehr- oder Minderleistungen durch Mehr- oder Minderleistungen in anderen Positionen zu ersetzen. Wenn es nicht erforderlich sein sollte, werden die Mittel eingespart.

Die Aufgabenträgerin wird sich für die Nassreinigung eines spezialisierten Anbieters bedienen. Die Stadtreinigung Hamburg (hier die HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH, der gewerbliche Teil der Stadtreinigung) bietet diese Leistung an. Da die anderen Anbieter größtenteils nicht aus Hamburg kommen, ist die Zusammenarbeit mit der HEG erfahrungsgemäß am günstigsten. Für die Begleitleistungen zur Nassreinigung der Gehwegflächen wie eine Nachverfugung der Flächen, Kontrollen und Abnahmen der Reinigungsleistung wird sich die Aufgabenträgerin dem zur Otto Wulff Gruppe gehörenden Unternehmen Facility Manager Hamburg GmbH bedienen.

Die Leistungsbereiche werktägliche Reinigung, Sonderreinigung und Districtmanagement wird der Aufgabenträger dem zur Otto Wulff Gruppe gehörenden Unternehmen Facility Manager Hamburg GmbH (FMHH) vergeben. Auch die Begleitleistungen zur Nassreinigung der Gehwegflächen wie eine Nachverfugung der Flächen, Kontrollen und Abnahmen der Reinigungsleistung gehören dazu.
Die FMHH hat in den vergangenen 10 Jahren umfassende Erfahrung in der Erbringung, Dokumentation und Steuerung der genannten Leistungen erworben. Die Einarbeitung eines oder gar mehrerer weiterer Dienstleister in die zu erbringenden Aufgaben ist vor dem Hintergrund der begrenzten Leistungsumfänge weder wirtschaftlich noch im Sinne des Projektes sinnvoll. Die FMHH ist ein mit dem Aufgabenträger verbundenes Unternehmen und gehört zur Otto Wulff Firmengruppe. Teile der Geschäftsführung der

Otto Wulff BID Gesellschaft mbH und der FMHH Facility Manager Hamburg GmbH sind personengleich. Die Facility Manager Hamburg GmbH kann sich zur Abdeckung von Personalengpässen oder für kleinere Maßnahmen in Ausnahmefällen qualifizierter Nachunternehmer bedienen. Die im Rahmen dieses Projektes zu erbringenden Leistungen werden von der Otto Wulff BID Gesellschaft mbH mit der FMHH Facility Manager Hamburg GmbH über Dienstleistungsverträge vereinbart. Die Verträge sowie Angebote zwischen der Aufgabenträgerin und der Facility Manager Hamburg GmbH werden Eigentümern auf Wunsch offengelegt und im Rahmen der Kontrolle der Aufgabenträgerin den interessierten Eigentümern, der Handelskammer Hamburg und den prüfenden Behörden erläutert.

5.1.2 Marketing- und Kommunikationsleistungen

Die Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen setzen sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen, um eine auf den Standort zugeschnittene Bekanntmachung der Qualitäten des Quartiers zu ermöglichen und die Besucherfrequenz zu steigern. Die Marketing- und Kommunikationsleistungen umfassen in der fünften BID-Laufzeit Veranstaltungen, Gestaltung der Stromkästen und anliegerübergreifende Kooperationsaktionen, die im Folgenden erläutert werden:

a) Veranstaltungen

Veranstaltungen im öffentlichen Raum stellen ein wichtiges Instrument zur Schaffung von Besuchsanlässen dar. Ferner bietet die Zusammenarbeit mit anderen BID-Quartieren in der Innenstadt die Chance, bei der Organisation einer projektübergreifenden Veranstaltung zahlreiche Synergieeffekte zu nutzen. Dies wurde durch die Teilnahme an der BID-übergreifenden Kooperationsveranstaltung „Hamburgs Sommergärten“ in der dritten BID-Laufzeit deutlich. Dekorative und grüne Gestaltungselemente wie Pflanzen, Bäume und Sitzbänke im öffentlichen Raum trugen nicht nur zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität bei, sondern hatten auch positive Auswirkungen auf die Steigerung der Klimaresilienz und Biodiversität in der Umgebung. Diese Effekte wurden von den Besuchern und Anliegern der Dammtorstraße äußerst positiv aufgenommen. Zudem hat sich die Veranstaltung „Hamburgs Sommergärten“ in den letzten Jahren zu einer der bekanntesten Sommeraktionen entwickelt, über die in verschiedenen Medien zahlreich berichtet wurde.

Im Rahmen der fünften BID-Laufzeit kann eine erneute Teilnahme an dieser medienwirksamen Veranstaltung aus diesem Budget finanziert werden. Auch andere alternative Veranstaltungsformate sind denkbar. Der Lenkungsausschuss wird entscheiden, welches Veranstaltungsformat umgesetzt werden soll.

Wichtig ist, dass das jeweilige Veranstaltungsformat dazu beiträgt, den Bekanntheitsgrad der Dammtorstraße weiter zu steigern. Wenn sich der Lenkungsausschuss für eine erneute Teilnahme an Hamburgs Sommergärten ausspricht, wird auf den Dienstleister „Luminar“ zurückgegriffen werden, der das Veranstaltungsformat zusammen mit OTTO WULFF und Zum Felde entwickelt hat und seit Jahren umsetzt.

b) Gestaltung Stromkästen

In der Dammtorstraße befinden sich mehrere Stromkästen, die regelmäßig mit Graffitis verunstaltet werden und somit das gepflegte Erscheinungsbild beeinträchtigen. Im Rahmen der fünften BID-Laufzeit ist geplant, die Oberflächen dieser Stromkästen für künstlerische Gestaltungen zu nutzen. Diese Maßnahme unterstreicht nicht nur den kulturellen Charakter des Standortes, sondern trägt auch maßgeblich zu einem gepflegteren Gesamterscheinungsbild bei. Beobachtungen haben zudem gezeigt, dass künstlerisch gestaltete Stromkästen weniger anfällig für Verunstaltungen sind. Konkret sollen vier ausgewählte Stromkästen in diesem Zusammenhang künstlerisch gestaltet werden:

- Dammtorstr./Ecke Dammtorwall
- Dammtorstr. 35
- Dammtorstr. 27
- Esplanade 31.

Die Auswahl des Gestaltungsmotivs sowie die Festlegung des ausführenden Künstlers sollen gemeinsam mit dem Lenkungsausschuss erfolgen.

c) Anliegerübergreifende Kooperationsaktion

Gemeinsame, anliegerübergreifende Kooperationsaktionen sind darauf ausgerichtet, aus dem Quartier heraus Anreize für Besucher zu schaffen, die im Quartier angebotenen Produkte oder Dienstleistungen nachzufragen. Durch diese Aktionen wird zum einen ein Anreiz für die Anlieger geschaffen, sich gemeinsam zu engagieren und gemeinsam vielfältige Produkte im Quartier zu bewerben. Zum anderen wird ein Anreiz für Besucher geschaffen, das Quartier aufzusuchen. Das Budget für eine jährliche Kooperationsaktion soll somit die Möglichkeit bieten, um die gemeinsamen Stärken und Angebote der ansässigen Unternehmen hervorzuheben und gemeinsames Marketing für die Dammtorstraße zu forcieren.

d) Diverses

Mit der Budgetposition „Diverses“ soll nach Bedarf die Umsetzung von klassischen PR- und Öffentlichkeitsmaßnahmen, wie zum Beispiel professionelle Fotoaufnahmen und ein Bericht über die fünfte BID-Laufzeit, ermöglicht werden. Auch technische Anpassungen der Website sollen mit den Mitteln sichergestellt werden, um eine reibungslose Funktionalität sicherstellen zu können.

Die geplante Aufteilung der Mittel kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden. Sämtliche Beträge sind in EUR inkl. MwSt. angegeben:

Maßnahmen	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Gesamt
Veranstaltungen	18.000	19.000	20.000	57.000
Gestaltung Stromkästen	12.000			12.000
Anliegerübergreifende Kooperationsaktion	2.500	2.500	2.500	7.500
Diverses (Website, Laufzeitbericht, Fotos)	2.000	2.000	2.000	6.000
Budget	**34.500**	**23.500**	**24.500**	**82.500**

Das Budget für die Marketing- und Kommunikationsleistungen beträgt: 82.500 EUR inkl. MwSt.

Marketingleistungen sind von einem schnelllebigen Wandel geprägt. Sollten sich diese als nicht mehr zeitgemäß oder als nicht mehr geeignet für das Projektmarketing erweisen, können die einzelnen Maßnahmen und die Mittelverteilung innerhalb des Marketing- und Kommunikationsbudgets angepasst werden. Die Umsetzung der Marketingleistungen kann an Agenturen vergeben werden oder nach Rücksprache mit dem Lenkungsausschuss durch den Aufgabenträger in Form von Eigenleistungen selbst erbracht werden. Eigenleistungen des Aufgabenträgers können beispielsweise grafische Entwurfstätigkeiten für die Erstellung eines Berichts sein. Eigenleistungen des Aufgabenträgers werden vor der jeweiligen Ausführung einzelfallbezogen kalkuliert, mit dem Lenkungsausschuss abgestimmt und gegen das angegebene Budget abgerechnet.

5.1.3 Weihnachtsbeleuchtung

Im Rahmen der zweiten BID-Laufzeit ist die von dem Hamburger Architekten Florian Fischötter eigens für den Standort entworfene Weihnachtsbeleuchtung konstruiert, hergestellt und erstmalig installiert worden. Mit ihrer modern-abstrakten und wertigen Gestaltung setzt sich die Lichtkunst von herkömmlicher, traditioneller Weihnachtsbeleuchtung ab und unterstreicht den großstädtischen Charakter der Dammtorstraße. In der Weihnachtszeit 2015 haben die zwölf Winterlichter erstmals die Flaniermeile zwischen Gänsemarkt und Stephansplatz erleuchtet. Im darauffolgenden Jahr wurden diese mit einem

schwebenden Winterlicht über der Dammtorstraße ergänzt. Seitdem wird die Aufenthaltsqualität auch in der dunklen Jahreszeit durch die besondere Beleuchtung sichtbar aufgewertet, die als solche bereits einen Besuchsanlass für Hamburger und Touristen schafft.

Die Kosten für die Weihnachtsbeleuchtung im Rahmen der fünften BID-Laufzeit umfassen den jährlichen Auf- und Abbau der zwölf Winterlichter an den Lichtmasten und des über der Straße hängenden Winterlichts inkl. Steiger und Arbeitsbühne. Auch Energiekosten und Gebühren für Genehmigungen und Absperrmaßnahmen für die nächtliche Umleitung von Bussen werden hier berücksichtigt. Ferner sind Leistungen für die jährliche Wartung der Halterungspunkte und der Stahlseile, notwendige Kommunikationsleistungen und Lagerkosten inkl. Versicherung und Kontrollleistungen budgetiert. Die Weihnachtsbeleuchtung wird jeweils vom Montag nach Totensonntag bis zum 6. Januar des Folgejahres betrieben.

Das Budget für das Handling wurde gemeinsam mit dem Unternehmen „Luminar" für Licht- und Raumkonzepte vorbereitet, welches die Entwicklung und die Umsetzung der Winterbeleuchtung in den letzten Jahren maßgeblich begleitet hat. Es ist beabsichtigt, das Projekt aufgrund der Professionalität und der Expertise des Unternehmens für das für den Standort entwickelte Produkt auch künftig mit „Luminar" umzusetzen. Dennoch behält sich der Aufgabenträger vor, die Prüfung des Preises für das Handling der Beleuchtung ggf. über die Anfrage weiterer Unternehmen durchzuführen und die Leistungen ggf. anderweitig zu vergeben.

Die für die Maßnahme geplanten finanziellen Mittel können der untenstehenden Tabelle entnommen werden. Sämtliche Beträge sind in EUR inkl. MwSt. angegeben:

Maßnahme	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Gesamt
Handling	38.000	38.500	40.000	116.500
Budget	**38.000**	**38.500**	**40.000**	**116.500**

Das Budget für die Weihnachtsbeleuchtung beträgt: 116.500 EUR inkl. MwSt.

5.1.4 Baumpflege

Während der ersten BID-Laufzeit, als die Dammtorstraße neugestaltet wurde, wurden ebenfalls entlang der Straße 26 Platanen mit kastenförmigen Kronen gepflanzt. Diese Bäume mit ihren charakteristischen

Kronen sind im Laufe der Jahre zu einem markanten Merkmal der Dammtorstraße geworden. Die langfristige Entwicklung dieser Platanen wird durch einen Baumpflegevertrag gewährleistet. Die im Vertrag enthaltenen Leistungen umfassten zweimal jährlich einen Baumschnitt zur Erhaltung der kastenförmigen Kronenform, regelmäßige Düngungsmaßnahmen und vorbeugende Schädlingskontrolle. Der Baumpflegevertrag wurde im Jahr 2015 für einen Zeitraum von 10 Jahren abgeschlossen und im Voraus von den Grundeigentümern des BID bezahlt. Dieser läuft Ende 2025 aus, sodass ein neuer Auftrag für die Pflegeschnitte und die Erhaltung der Kastenform der Baumkronen vergeben werden muss.

Die Budgetposition "Baumpflege" zielt daher darauf ab, zweimal im Jahr einen kastenförmigen Schnitt der Baumkronen sicherzustellen sowie bei Bedarf notwendige Düngungs- und vorbeugende Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen zu gewährleisten, um das charakteristische Erscheinungsbild der Dammtorstraße zu bewahren. Folgende Leistungen sollen erbracht werden: Herstellung der angestrebten Kastenform der Baumkronen, Lösen und Entfernen der nicht tragenden Bambusstäbe, Abtransport des Schnittguts, Überprüfung des Gesamtzustandes in Hinblick auf Krankheiten, Schädlingsbefall und Vitalitätszustand sowie Düngen, Wässern und Pflanzenschutz.

Für die Durchführung dieser Maßnahme soll die Firma Baumpflege Uwe Thomsen beauftragt werden, die über umfassende Fachkenntnisse in der Baumpflege verfügt. Die Firma hat bereits mehrfach ihre Expertise in der Pflege von Bäumen in innerstädtischen BID-Quartieren unter Beweis gestellt und war darüber hinaus maßgeblich an der Pflanzung der 26 Platanen am Standort im ersten BID-Jahr beteiligt. Dennoch behält sich der Aufgabenträger vor, die Maßnahme ggf. über die Anfrage weiterer Unternehmen durchzuführen und die Leistungen ggf. anderweitig zu vergeben.

Die für die Maßnahme geplanten finanziellen Mittel können der untenstehenden Tabelle entnommen werden. Sämtliche Beträge sind in EUR inkl. MwSt. angegeben:

Maßnahme	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Gesamt
Baumschnitt- und Pflege	0	0	15.500	15.500
Budget	**0**	**0**	**15.500**	**15.500**

Das Budget für den Baumschnitt beträgt: 15.500 EUR inkl. MwSt.

5.1.5 Bauliche Optimierung

Mögliche Maßnahmen aus der Position „Bauliche Optimierung“ haben den Zweck, die geschaffenen Qualitäten in der fünften BID-Laufzeit zu wahren und weiter zu entwickeln. Dies umfasst die Maßnahmen Baumscheiben, Fahrradreparaturstation und eine Bedarfsposition, die im Folgenden erläutert werden:

a) Baumscheiben

Bei der Anpflanzung der Platanen wurden Metallbaumscheiben installiert, um die Bäume vor Verschmutzungen zu schützen. Diese Metallbaumscheiben sind mit einer anthrazitfarbenen Beschichtung versehen. Aufgrund der hohen Beanspruchung dieser Flächen, u.a. der Nutzung der Baumscheiben als Abstellfläche für Fahrräder, Baustellengeräte sowie die Exposition gegenüber Vogelkot und anderen Einflüssen, weist die aktuelle Beschichtung erhebliche Absplitterungen auf, die zu einem ungepflegten Erscheinungsbild beitragen. In der vierten BID-Laufzeit wurden bereits mehrere Baumscheiben aus den Reservemitteln mit einer feuerverzinkten Schicht versehen. In der fünften BID-Laufzeit sollen weitere Baumscheiben, die eine beschädigte Beschichtung aufweisen, instandgesetzt werden können.

Für die Umsetzung dieser Maßnahme soll die Firma Langeheine Metall- Zaun- und Torsysteme beauftragt werden. Die Firma hat bereits erfolgreich die Baumscheiben und Baumscheibeneinsätze im Quartier implementiert und verfügt somit über fundierte Kenntnisse der unterirdischen Gegebenheiten. Darüber hinaus wurde die Firma bereits während der vierten BID-Laufzeit mit der Instandsetzung der Baumscheiben betraut, was ihre Qualifikation und umfangreiche Erfahrung in diesem Bereich zusätzlich unterstreicht.

b) Fahrradreparaturstation

Die Dammtorstraße erfreut sich zunehmender Beliebtheit bei Fahrradfahrern, was sich an der stetigen Belegung der zahlreichen Fahrradstellplätze zu jeder Jahreszeit zeigt. Um die Dammtorstraße für Fahrradfahrer noch attraktiver zu gestalten und somit dazu beizutragen, den motorisierten Individualverkehr im Quartier zu reduzieren, wird die Installation von einer Fahrradreparaturstation geplant. Diese soll nicht nur Anreize für die Nutzung von Fahrrädern schaffen, sondern auch positiv zum Image des Quartiers beitragen, indem umweltfreundliche Mobilität unterstützt wird. Die Fahrradreparaturstation ist mit verschiedenen Werkzeugen ausgestattet. Zur Gewährleistung ihrer Funktionalität wird ein Wartungsvertrag

über die gesamte Laufzeit des BID abgeschlossen, um eine zuverlässige Instandsetzung zu garantieren. Des Weiteren soll die Station als Marketinginstrument fungieren und mit dem Logo des BID Dammtorstraße gebrandet werden. Der genaue Standort wird nach Einrichtung des BID mit der Behörde abgestimmt.

Mit der Durchführung dieser Maßnahme soll das Unternehmen VeloFit beauftragt werden. Das Unternehmen verfügt über umfassende Expertise in der Installation von Fahrradreparaturstationen im öffentlichen Raum und bietet eine breite Auswahl an unterschiedlichen Größen dieser Stationen an. Zusätzlich dazu stellt das Unternehmen regelmäßige Wartungsdienste bereit. Dennoch behält sich der Aufgabenträger vor, die Maßnahme ggf. über die Anfrage weiterer Unternehmen durchzuführen und die Leistungen ggf. anderweitig zu vergeben.

c) Kleinreparaturen

In der ersten BID-Laufzeit sind die Nebenflächen durch hochwertige Materialien neu hergestellt worden. Um auf kleinere Schäden reagieren zu können, sollen entsprechende bauliche Maßnahmen und Kleinreparaturen umgesetzt werden können, die aus Sicht der FHH nicht reparaturbedürftig sind, bspw. der Austausch von Gehwegplatten, Fahrradständern oder Pollern. Es handelt sich demnach um eine bedarfsorientierte Maßnahmenposition.

Die geplante Aufteilung der Mittel kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden. Sämtliche Beträge sind in EUR inkl. MwSt. angegeben:

Maßnahmen	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Gesamt
Baumscheiben	38.000	0	0	38.000
Fahrradreparaturstation (1 Stk)	6.000	1.000	1.000	8.000
Bedarfsposition	3.000	3.000	3.000	9.000
Budget	**47.000**	**4.000**	**4.000**	**55.000**

Das Budget für die bauliche Optimierung beträgt: 55.000 EUR inkl. MwSt.

5.1.6 Vorbereitungskosten

Um eine nahtlose Übergangsphase zwischen der vierten und fünften BID-Laufzeit zu gewährleisten, werden auf Wunsch der Grundeigentümer Service- und Reinigungsleistungen für einen geschätzten Zeitraum von 21 Wochen fortgesetzt. Diese Leistungen sollen über die Budgetposition "Vorbereitungskosten" finanziert werden, um die Sauberkeit im Quartier sowie die Kommunikation zwischen den Anliegern vor Ort aufrechtzuerhalten. Für die Durchführung der Reinigungsarbeiten im Quartier ist eine Reinigungskraft vor Ort vorgesehen, deren Arbeitsumfang 15 Stunden pro Woche beträgt. Zur Steuerung, Kontrolle und Planung der Arbeiten vor Ort ist ein Districtmanagement geplant, das voraussichtlich maximal 5 Stunden pro Woche umfasst. Die Managementkosten der OTTO WULFF BID Gesellschaft mbH sind ebenfalls inbegriffen.

Diese Leistungen werden aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit und der Verbundenheit zum Projekt von der Aufgabenträgerin auf freiwilliger Basis vorfinanziert. Nach Einrichtung des BID erfolgt eine transparente Abrechnung der Vorbereitungskosten. Die Belege liegen der Aufgabenträgerin vor und werden auf Wunsch der Handelskammer Hamburg, den beteiligten Behörden sowie interessierten Eigentümern offengelegt.

Die geplante Aufteilung der Mittel kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden. Sämtliche Beträge sind in EUR inkl. MwSt. angegeben:

Maßnahmen	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Gesamt
Überbrückung Service & Reinigung	11.000	0	0	11.000
Überbrückung Districtmangement	7.100	0	0	7.100
Aufgabenträger	3.500	0	0	3.500
Budget	**21.600**	**0**	**0**	**21.600**

Das Budget für die bauliche Optimierung beträgt: 21.600 EUR inkl. MwSt.

5.1.7 Beratungsleistungen

Für die Einrichtung eines BID und die Umsetzung der geplanten Maßnahmen müssen Verträge, Vereinbarungen und Erklärungen verfasst werden. Es ist im Interesse des Projektes, dass dies durch erfahrene und mit dem Verfahren vertraute Juristen geschieht. Die Kanzlei Graf von Westphalen begleitet die BID-

Aktivitäten in Hamburg seit dem Jahr 2004 und ist ein erfahrener Partner in diesem Thema. Der Aufgabenträger beabsichtigt daher, die Kanzlei Graf v. Westphalen auch künftig - wenn erforderlich - mit Beratungsleistungen zum BID-Verfahren zu beauftragen. Ferner können im Rahmen des BID-Verfahrens übergeordnete Themen auftreten, für die besonderer Beratungsbedarf besteht. Für derartige Leistungen ist das Beratungsbudget vorgesehen. Das Budget wird in diesen Fällen nur verwendet, wenn konkreter Bedarf an juristischer oder sonstiger Beratung entsteht.

Das Budget für die Beratungsleistungen beträgt: 12.000 EUR inkl. MwSt.

5.1.8 Aufgabenträger

Der Aufgabenträger ist verantwortlich für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Sämtliche Leistungen werden, sofern nicht explizit anders dargestellt (vgl. z.B. Budgetpositionen Service und Reinigung, Weihnachtsbeleuchtung), wenn möglich ausgeschrieben und an Dritte vergeben. In den Budgets für die Maßnahmen ist, soweit nicht explizit anders in Form möglicher Eigenleistungen dargestellt (vgl. Budgetpositionen Marketing- und Kommunikationsleistungen) keine Vergütung des Aufgabenträges enthalten.

Zur Steuerung des Projektes wird der Aufgabenträger weiterhin den seit 2009 eingerichteten Lenkungsausschuss einsetzen und dessen Sitzungen vorbereiten, führen und protokollieren. Bei Bedarf können zusätzliche Gremien eingeführt werden. Ferner wird jährlich ein Ausschuss zur Kontrolle der ordentlichen Geschäftsführung unter Beteiligung der Handelskammer Hamburg, der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie des Lenkungsausschusses stattfinden.

Der Aufgabenträger wird sich zudem für die Ziele des BIDs im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange einsetzen. Ferner wird der Aufgabenträger das Projekt in übergeordneten Netzwerken der Hamburger Innenstadt vertreten. Hierzu gehören beispielsweise die folgenden Institutionen:

- der Verein City-Management e.V.
- Handelskammer Hamburg
- der Trägerverbund Projekt Innenstadt e.V.
- die Sicherheitspartnerschaft Innenstadt
- der Runde Tisch BID zu diversen Themen
- der Jour Fixe Innenstadt-BIDs.

Wesentlicher Inhalt der Leistungen des Aufgabenträgers ist die Vorbereitung, Abstimmung, Ausschreibung, Beauftragung und Überwachung der BID-Aktivitäten. Sämtliche Leistungen werden vom Aufgabenträger mit den öffentlichen Betrieben und Behörden abgestimmt, qualitätsgesichert und ggf. konzeptionell nachgebessert. Der Aufgabenträger steht darüber hinaus in engem Kontakt mit den Grundeigentümern und nimmt sich derer Belange an.

Neben der inhaltlichen Begleitung der Maßnahmen ist auch die finanzielle Abwicklung in der Verantwortung des Aufgabenträgers. Hierzu gehört neben üblichen buchhalterischen Sorgfaltspflichten auch die Erstellung aussagefähiger und transparenter Berichtsunterlagen. Die Prüfung der ordentlichen Geschäftsführung des Aufgabenträgers erfolgt durch die Handelskammer Hamburg. Hierzu wird ein Gremium bestehend aus Grundeigentümern, der Stadt Hamburg und der Handelskammer Hamburg eingesetzt, in dem der Aufgabenträger Bericht erstattet.

Der Aufgabenträger erhält für seine Leistungen ein Honorar, das pauschal abgerechnet wird. Der angemessene Gewinn ist in diesem Honorar bereits enthalten.

Das Budget für die Aufgabenträgerkosten beträgt: *102.870 EUR inkl. MwSt.*

5.1.9 Reserve

Die Einrichtung einer auskömmlichen Reserveposition wird von der FHH gemäß § 9 Absatz 3 GSPI in einer Höhe von 10 % des Gesamtbudgets gefordert. Dieses Budget dient der Deckung nicht vorhersehbarer Risiken in allen Budgetpositionen. Aus dem Reservebudget können zusätzlich erforderliche Leistungen in allen Budgetpositionen umgesetzt oder Mehrkosten aus budgetierten Leistungen gedeckt werden. Beispiele hierfür können sein:

- die Deckung von etwaigen Einnahmeausfällen aufgrund nicht geleisteter oder von der FHH zurückgehaltener BID-Abgaben
- den Ausgleich einer Unterdeckung durch das Abgabenvolumen aufgrund fehlerhafter Grundstücksdaten
- eine etwaige Erhöhung der Mehrwertsteuer (für das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept wurde ein Mehrwertsteuersatz von 19 % angenommen)

- steigende Zinsen, die die Finanzierungskosten belasten
- Kosten für Räume und Bewirtung der BID-Gremien bzw. Grundeigentümerversammlungen, falls keine kostenfreien Räume zur Verfügung stehen.
- Deckung von Mehrkosten aufgrund auslaufender Angebotspreisbindungen durch Verzögerungen bei der BID-Einrichtung
- Risiken im Zusammenhang mit der Lieferung der Natursteinmaterialien oder Absperrungen
- Deckung von nicht von der Aufgabenträgerin zu vertretenen Mehrkosten bei der Umsetzung der im Rahmen des Maßnahmen- und Finanzierungskonzeptes geplanten Maßnahmen
- Mehrkosten aufgrund nicht absehbarer Aufwendungen für Beratungs- und Rechtsberatungsleistungen (Beispiel: Als Träger öffentlicher Belange könnte die Aufgabenträgerin externes Knowhow für die Abgabe einer Stellungnahme benötigen).

Sollten aus dem Reservebudget bislang nicht geplante Maßnahmen finanziert werden, erhält die Aufgabenträgerin einen Aufschlag von 19 % auf die Kosten dieser Maßnahmen aus dem Reservebudget, da diese zusätzlich konzeptioniert, abgestimmt und umgesetzt werden müssen. Auch diese Kosten werden aus der Reserve getragen. Diese Regelung trifft nicht zu, wenn diese Maßnahmen aus Einsparungen aus anderen Budgetpositionen finanziert werden.
Nicht verwendete Mittel werden am Ende der BID-Laufzeit an die FFH zurückgezahlt, die diese anteilig den veranlagten Grundeigentümern zurückzahlt.

Das Budget für die Reserveposition beträgt: *78.190 EUR inkl. MwSt.*

5.2 Finanzierung

Der folgenden Tabelle ist das Gesamtbudget für das Projekt BID Dammtorstraße V über die Laufzeit von drei Jahren zu entnehmen. Sämtliche Beträge sind in EUR inkl. MwSt. angegeben:

Nr.	Budgetposition	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Summe	Relativ
1.	Reinigung und Service	91.500	96.500	102.000	290.000	37%
2.	Marketing und Kommunikation	34.500	23.500	24.500	82.500	11%
3.	Weihnachtsbeleuchtung	38.000	38.500	40.000	116.500	15%
4.	Baumpflege	0	0	15.500	15.500	2%
5.	Bauliche Optimierung	47.000	4.000	4.000	55.000	7%
6.	Vorbereitungskosten	21.600	0	0	21.600	3%
7.	Beratungsleistungen	4.000	4.000	4.000	12.000	2%
8.	Aufgabenträger	34.290	34.290	34.290	102.870	13%
9.	Reserve	26.063	26.063	26.063	78.190	10%
10.	**Summe**	**296.953**	**226.853**	**250.353**	**774.160**	100%
	Verwaltungsgebühr	7.742				
	Gesamt	**781.902**				

Die Projektkosten für das BID Dammtorstraße V belaufen sich auf EUR 774.160. Die FHH wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 7.742 erheben. Diese Kosten i.H.v. EUR 7.742 werden direkt von der FHH einbehalten.

Die Gesamtkosten des BID Dammtorstraße V inkl. der Verwaltungsgebühr betragen: EUR 781.902 inkl. MwSt.

Sollte im Laufe der BID-Laufzeit ein wesentlicher Betrag (> EUR 20.000) über einen Zeitraum von mehr als einem Quartal durch den Aufgabenträger vorfinanziert werden müssen, werden Kosten für die Vorfinanzierung nach dem aktuellen Euribor-Zinssatz geltend gemacht. Diese belaufen sich auf 3 % zzgl. Euribor, jedoch min. 3 % per Anno. Dies sollte im Rahmen der fünften BID-Laufzeit jedoch ein theoretischer Fall sein, da keine Unterdeckungen im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept kalkuliert sind.

6. Formelle Anforderungen

6.1 Antragsquorum, § 5 Abs. 1 GSPI

Die Aufgabenträgerin ist zur Antragstellung berechtigt, da sie der Aufsichtsbehörde die Zustimmung von mehr als 33 % der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer oder der Erbbauberechtigten der im Innovationsbereich belegenen Grundstücke oder Grundstücksteile nachgewiesen hat, deren vom Innovationsbereich erfasste Fläche zugleich mindestens 33 % der Gesamtgrundstücksfläche beträgt. Die schriftlichen Zustimmungen der Grundeigentümer zur Einreichung der Antragsunterlagen liegen dem Antrag (siehe Anlage 2) bei.

Merkblätter

MERKBLATT
Geschäftsführung der Aufgabenträgerin bzw. des Aufgabenträgers

1. Aufgabenträgerschaft

Die Aufgabenträgerinnen und Aufgabenträger haben in der Vorbereitung, Einrichtung und Umsetzung von Standortinitiativen eine zentrale Rolle. Sie beantragen die Einrichtung einer Standortinitiative und setzen nach deren formaler Einrichtung durch eine Rechtsverordnung des Senats das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept um. Dafür erhalten sie die Abgaben der Grundeigentümerinnen und -eigentümer bzw. Erbbauberechtigen, welche sie abgesondert von ihren eigenen Mitteln verwalten und treuhänderisch ausschließlich für Zwecke der Standortinitiative verwenden. Die Geschäftsführung unterliegt dabei größtmöglicher Transparenz, da sich nicht alle Abgabenpflichtigen aktiv an der Umsetzung einer Standortinitiative beteiligen. Das Gesetz zur Stärkung von Standorten durch private Initiativen (GSPI) sieht vor der Einrichtung einer Standortinitiative und während ihrer Laufzeit an mehreren Stellen eine Überprüfung der Aufgabenträgerinnen und Aufgabenträger vor.

2. Überprüfung der Aufgabenträgerinnen und Aufgabenträger im Rahmen des Antragsverfahrens

Im Rahmen der Antragsprüfung nach § 5 Absatz 5 GSPI durch die Aufsichtsbehörde erfolgt die Prüfung, ob das von der Aufgabenträgerin bzw. dem Aufgabenträger im Rahmen der Antragstellung eingereichte Maßnahmen- und Finanzierungskonzept zur Verwirklichung der Grundsätze und der Zielsetzungen des GSPI geeignet ist und ob die Aufgabenträgerin bzw. der Aufgabenträger die Anforderungen an seine finanzielle Leistungsfähigkeit und steuerliche Zuverlässigkeit erfüllt (siehe hierzu auch die Merkblätter „Antragsunterlagen“, „Anhörungsverfahren“ und „Finanzielle Leistungsfähigkeit der Aufgabenträgerin bzw. des Aufgabenträgers“). Vor Einrichtung einer Standortinitiative verpflichtet sich die Aufgabenträgerin bzw. der Aufgabenträger gegenüber der Aufsichtsbehörde in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag, die sich aus dem Gesetz und dem Maßnah-

men- und Finanzierungskonzept ergebenden Verpflichtungen, Ziele und Aufgaben umzusetzen. Bestehen begründete Zweifel, dass die Aufgabenträgerin bzw. der Aufgabenträger die sich aus dem GSPI, dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept oder dem öffentlich-rechtlichen Vertrag ergebenden Verpflichtungen nicht erfüllen kann, ist der Antrag auf Einrichtung der Standortinitiative abzulehnen.
Solche Zweifel können insbesondere dann begründet sein, wenn der Aufsichtsbehörde bekannt ist, dass sich die Aufgabenträgerin oder der Aufgabenträger in der Vergangenheit beispielsweise im Rahmen der Aufgabenträgerschaft im Bereich einer anderen Standortinitiative oder eines sonstigen Vertragsverhältnisses mit der Freien und Hansestadt Hamburg vorsätzlich oder wiederholt fahrlässig nicht an die gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen gehalten hat. Die Zweifel sind weiterhin insbesondere dann begründet, wenn die Aufgabenträgerin oder der Aufgabenträger bereits im Bereich einer anderen Standortinitiative abberufen worden ist oder durch Zeitablauf keine Abberufung mehr vorgenommen werden konnte, die Aufgabenträgerin oder der Aufgabenträger jedoch schuldhaft begründeten Beanstandungen nicht abgeholfen hat.

3. Kontrolle der Aufgabenträgerin bzw. des Aufgabenträgers nach Einrichtung der Standortinitiative

a. Aufgabenverteilung

Die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag wird gemäß § 7 Abs. 1 und Abs. 4 GSPI auf Grundlage des von der Aufgabenträgerin bzw. vom Aufgabenträger jährlich vorzulegenden Wirtschaftsplans und eines Tätigkeitsberichts von der Aufsichtsbehörde überprüft. Die Handelskammer Hamburg bzw. die Investitions- und Förderbank (Überwachungsstellen) überwachen die ordnungsgemäße Geschäftsführung der Aufgabenträgerin bzw. des Aufgabenträgers gemäß § 7 GSPI. Sie überwachen dabei insbesondere, ob die Geschäftsführung der Aufgabenträgerin bzw. des Aufgabenträgers mit dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept, dem öffentlich-rechtlichen Vertrag sowie den Regelungen und den Zielen des GSPI übereinstimmt und die Mittel nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit verwendet wurden. Am Ende der Laufzeit der Standortinitiative erfolgt eine Abschlussprüfung durch die jeweilige Überwachungsstelle in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde, aus der ggf. eine Rückerstattung der nicht verwendeten Mittel an die Abgabenpflichtigen resultiert.

Merkblätter

b. Arbeitskreis Finanzen

Zur Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben richten die Überwachungsstellen ein Beratungsgremium, den sog. Arbeitskreis Finanzen, ein. Dieser tagt unter Federführung der jeweiligen Überwachungsstelle für jede Standortinitiative mindestens einmal im Jahr. Ziel ist es unter anderem, sicherzustellen, dass die von den Abgabenpflichtigen aufgebrachten Mittel so verwendet werden, wie es das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept vorsieht. Neben der Überwachungsstelle gehören dem Arbeitskreis vom Lenkungsausschuss der Standortinitiative benannte Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte, die Aufgabenträgerin bzw. der Aufgabenträger, und die Aufsichtsbehörde an. Die Aufgabenträgerin bzw. der Aufgabenträger erstellt für jedes Geschäftsjahr einen Soll-Ist-Vergleich der Einnahmen und Ausgaben inkl. Erläuterung, eine Rechnungsübersicht, eine Dokumentation zur Auswahl von Auftragnehmerinnen oder Auftragnehmern ab dem im Antrag festgelegten Auftragswert sowie eine Übersicht über das Treuhandkonto, die alle Mitteleingänge und -abgänge umfasst Diese Unterlagen werdenspätestens eine Woche vor dem Termin an die Mitglieder des Arbeitskreises durch die Aufgabenträgerin, bzw. den Aufgabenträger versandt. Die Angaben der Aufgabenträgerin bzw. des Aufgabenträgers werden bezogen auf das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept bzw. auf den laufenden Wirtschaftsplan überprüft. Dabei findet auch eine stichprobenartige Prüfung der Belege statt. Die Aufgabenträgerin bzw. der Aufgabenträger gewährt den Mitgliedern des Arbeitskreises zudem uneingeschränkte Einsicht in alle Rechnungen, Belege und Kontoauszüge. Fragen von den Mitgliedern des Arbeitskreises werden möglichst rasch beantwortet und begründeten Beanstandungen möglichst sofort abgeholfen. Das Ergebnis der Befassung des Arbeitskreises Finanzen inkl. der Beanstandungen hält die Überwachungsstelle in einem Prüfbericht (Muster siehe Anlage 3) fest. Sofern die Aufgabenträgerin bzw. der Aufgabenträger begründeten Beanstandungen nicht innerhalb der vorgegebenen Frist abhilft, greifen die Regelungen des § 8 Abs. 5 ff. GSPI. Die Abschlussprüfung nach Ablauf der Standortinitiative erfolgt nach dem gleichen Muster. Der Abschlussbericht ist dabei eine Zusammenfassung der jeweiligen, meist jährlichen Prüfungen der Geschäftsführung. Mit Vorlage des Abschlussberichts versichern die Überwachungsstellen gegenüber allen Beteiligten die ordnungsgemäße Geschäftsführung der Aufgabenträgerin bzw. des Aufgabenträgers und somit auch die Umsetzung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts. Die Prüfung der Geschäftsführung soll im ersten Quartal des auf die Prüfungsperiode folgenden Geschäftsjahrs erfolgen, der Abschlussbericht soll drei Monate nach Ablauf der Laufzeit der Standortinitiative vorliegen.

c. Prüfung der Wirtschaftspläne

Im dritten Quartal eines Geschäftsjahrs (oder nach Absprache mit der Aufsichtsbehörde zu einem anderen Zeitpunkt) erstellt die Aufgabenträgerin bzw. der Aufgabenträger einen Wirtschaftsplan für das Folgejahr und legt diesen der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vor. Je früher der Wirtschaftsplan vorgelegt wird, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit einer späteren Abweichung. Denn eine Kalkulation des neuen Wirtschaftsplans ist sicherer, wenn möglichst viele Erkenntnisse aus dem laufenden Wirtschaftsjahr vorliegen. Sind also zu dem gesetzlich vorgesehenen Zeitpunkt der Vorlage Entwicklungen absehbar, die nennenswerte Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan haben können, so wird empfohlen, in Absprache mit der Aufsichtsbehörde den Wirtschaftsplan zu einem späteren Zeitpunkt vorzulegen. Die Vorlage soll jedoch vor dem Beginn des Geschäftsjahrs erfolgen. Die Aufsichtsbehörde prüft, ob der Wirtschaftsplan dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts entspricht. Ist das der Fall, erteilt sie der Aufgabenträgerin bzw. dem Aufgabenträger die Freigabe zur Umsetzung. Die jeweilige Überwachungsstelle wird über das Prüfergebnis informiert. Ergeben sich Abweichungen vom Maßnahmen- und Finanzierungskonzept im vorgelegten Wirtschaftsplan, prüft die Aufsichtsbehörde, ob diese Abweichung unerheblich oder erheblich ist (vgl. § 7 Abs. 2 GSPI). Dabei bezieht sie die Aufgabenträgerin bzw. den Aufgabenträger und die jeweilige Überwachungsstelle mit ein. Kriterien für eine erhebliche Abweichung vom Maßnahmen- und Finanzierungskonzept sind:

- Durchführung einer Maßnahme, die bisher noch nicht im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept vorgesehen war,
- Verzicht auf eine Maßnahme, die bisher im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept vorgesehen war,
- Abweichungen, die den Charakter einer Maßnahme hinsichtlich Volumen, Zielsetzung und Verhältnismäßigkeit bezüglich des gesamten Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts betreffen; das gilt nicht für Einsparungen, die ohne Qualitätsverlust bei der Umsetzung der Maßnahme erzielt werden können, z.B. durch einen günstigen Einkauf,
- Verschiebungen innerhalb des Budgets von einem Budgetposten zu einem anderen,
- Verwendung der Reserve für eine Maßnahme, für die die Reserve bisher nicht vorgesehen war,

- Abweichungen, die mehr als 10 Prozent des Budgetpostens und mehr als 3 Prozent des Gesamtbudgets betragen.

, Stellt die Aufsichtsbehörde bei der Prüfung fest, dass der Wirtschaftsplan nicht nur unerheblich von den Vorgaben des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts abweicht, führt sie eine Beteiligung der Abgabenpflichtigen § 7 Abs. 2 GSPI durch oder weist den Wirtschaftsplan zurück, falls dieser z. B. die Belange der Freien und Hansestadt Hamburg oder der Abgabenpflichtigen beeinträchtigt. . Letzteres ist vor allem dann der Fall, wenn die Abgabenpflichtigen durch die vorgeschlagene Änderung der Maßnahmen unverhältnismäßig belastet werden oder der zu erwartende Vorteil der Maßnahmen sich signifikant verringert, ohne dass die Kosten der Maßnahmen in gleicher Weise sinken.

Die Frist zur Prüfung des Wirtschaftsplans beträgt regelhaft sechs Wochen. Dauert die Prüfung bis in das Folgejahr an, ist bis zum Abschluss der Prüfung nur die Umsetzung des Antragsbudgets erlaubt.

d. Darstellung der Prüfungsergebnisse

Der Transparenz ist geschuldet, dass die jeweiligen Prüfergebnisse nicht nur für die Abgabenpflichtigen, sondern auch für jeden, der sich für die Standortinitiativen in Hamburg interessiert, z. B. für die politischen Vertreterinnen und -vertreter, zur Verfügung stehen. Die Prüfergebnisse sollen deshalb nach einheitlichem Schema für alle Standortinitiativen erstellt werden. Anlage 1 enthält ein Muster für die Prüfung des Wirtschaftsplans durch die Aufsichtsbehörde, Anlage 2 enthält ein Muster für die Prüfung der Geschäftsführung durch die Überwachungsstellen und Anlage 3 ein Muster für den Abschlussbericht.

Die von der Aufsichtsbehörde freigegebenen Wirtschaftspläne, die Prüfberichte und der Abschlussbericht sind auf der Homepage der Standortinitiative für jedermann zugänglich zu veröffentlichen. Dabei ist der Datenschutz zu beachten.

4. Tätigkeitsbericht gem. § 7 Absatz 4 GSPI

Um ein Höchstmaß an Transparenz gegenüber allen Beteiligten aber auch der Öffentlichkeit zur schaffen, erstellen die Aufgabenträgerinnen und Aufgabenträger innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem Ende

Merkblätter

eines jeden Geschäftsjahrs oder nach Absprache mit der Aufsichtsbehörde zu einem anderen Zeitpunkt einen Tätigkeitsbericht. Der Bericht muss Angaben zu den im jeweiligen Geschäftsjahr umgesetzten Maßnahmen und den dafür verwendeten Mitteln enthalten und ist im Internet zu veröffentlichen.

Stand: August 2022

Merkblätter

Anlage 1

Anforderung an die einzureichende Unterlagen zur Prüfung des Wirtschaftsplans und der Geschäftsführung

Die Aufgabenträgerinnen bzw. Aufgabenträgern reichen zur Prüfung folgende Unterlagen, die die genannten Mindeststandards erfüllen sollen, ein:

1) Wirtschaftsplan

- Eine tabellarische Aufstellung der im kommenden Geschäftsjahr geplanten Maßnahmen und Mittelflüsse und eine Erläuterung dazu.
- Aus der Erläuterung sollen Gründe für die auch unerheblichen Abweichungen vom Maßnahmen- und Finanzierungskonzept ersichtlich sein. Ist absehbar, dass im Vorjahr die Mittel nicht wie geplant verwendet werden können, ist zu begründen, warum diese entweder weiterhin der jeweiligen Budgetposition zur Verfügung stehen oder der Reserve zugeführt werden sollen.
- Neben den geplanten Ausgaben sind auch die voraussichtlichen Einnahmen darzustellen.

2) Unterlagen für die Prüfung der odnungsgemäßen Geschäftsführung

- Tabellarische Übersicht über das Treuhandkonto sowie ggf. vertaulich an die Überwachungsstelle der Kontoauszug als Beleg.
- Soll-Ist-Vergleich inkl. folgenden Angaben:
  - Maßnahmen- und Finanzierungskonzept wie beantragt,
  - bei Abweichungen die im Wirtschaftsplan geplanten Budgetsummen,
  - tatsächliche Ausgaben,
  - Differenz zwischen dem Soll (aus dem Wirtschaftsplan) und dem Ist.

  Werden Restmittel in das nächste Jahr mitgenommen, sind diese in den entsprechenden Budgets bzw. der Reserve zu berücksichtigen.
- Übersicht der Einnahmen und Ausgaben
  - mindestens Aufstellung der Rechnungen aus dem zu prüfenden Jahr,
  - sortiert nach den Budgetpositionen des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts.
  - Bei Darstellung auch der Rechnungen anderer Jahr, ist das zu prüfende Jahr farblich zu kennzeichnen und von den jeweiligen Jahren Summen in den jeweiligen Budgets zu bilden.
  - Die Rechnungen sind mit der Rechnungsnummer, Rechnungsdatum, Leistungszeitraum, Rechnungsstellerangaben, Zweck der Ausgabe, Zahlungsdatum, Mehrwertsteuer, Rechnungssumme netto und brutto zu erfassen.

Merkblätter

- Einnahmen, die nicht aus den Abgabenzahlungen resultieren, sind analog den Ausgaben darzustellen.
- Einnahmen aus dem Abgabenaufkommen sollten gesondert dargelegt werden.

- Erläuterung der tatsächlichen Ausgaben in den einzelnen Maßnahmenpositionen sowie der nichtverwendeten Mittel.
- Tabellarische Auflistung aller Auftragnehmer ab dem im Antrag festgelegten Auftragswert, ab dem die Beauftragung nach Einholung von mind. zwei Angeboten erfolgen soll inkl. Angaben zu
  - der beauftragten Leistung,
  - der Auftragssumme,
  - der Begründung für die Auswahl.

  Nicht zu berücksichtigen sind Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer, die bereits im Antrag für die Durchführung bestimmter Leistungen vorgesehen sind. Für über die im Antrag genannten Tätigkeiten hinausgehende Leistungen dieser Auftragneheinnen und Auftragnehmer, die den Ausschreibungswert erreichen, ist deren Beauftragung ebenfalls in der Tabelle aufzuführen und zu begründen.

Merkblätter

Anlage 2

Gliederung Prüfergebnis des Wirtschaftsplans für das Folgejahr

1. **Abgleich Wirtschaftsplan mit dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept**
   Hinweis: Hier sind nur Ausführungen notwendig, wenn es geringfügige Abweichungen vom Maßnahmen- und Finanzierungskonzept gibt. Bei erheblichen Abweichungen siehe Ziffer 2.

2. **Abweichungen vom Maßnahmen- und Finanzierungskonzept**
   Hinweis: Die erheblichen Abweichungen vom Wirtschaftsplan bzw. vom Maßnahmen- und Finanzierungskonzept müssen erläutert werden. Das Ergebnis des Verfahrens nach § 7 Absatz 2 GSPI ist darzulegen.

3. **Stellungnahme der Überwachungsstelle und ggf. anderer Hamburger Dienststellen**
   Hinweis: Die Aufsichtsbehörde beteiligt bei der Prüfung des Wirtschaftsplans die Überwachungsstelle und in besonderen Fällen, beispielsweise bei Abweichungen vom Maßnahmen- und Finanzierungskonzept, andere Hamburger Dienststellen. Sofern eine Stellungnahme abgegeben wurde, ist diese darzustellen und ggf. zu kommentieren. Ansonsten reicht der Hinweis auf die erfolgte Beteiligung und Zustimmung.

4. **Ergebnis der Prüfung**
   Hinweis: Im Ergebnis gibt die Aufsichtsbehörde den Wirtschaftsplan zur Umsetzung frei.

Die Aufsichtsbehörde gibt gegenüber der Aufgabenträgerin bzw. dem Aufgabenträger formal in Form des Prüfungsberichts den Wirtschaftsplan zur Umsetzung frei. Kopien davon erhalten die Überwachungsstelle sowie ggf. beteiligte Hamburger Dienststellen.

Anlage 3

Gliederung Prüfergebnis der Geschäftsführung durch die Überwachungsstellen

1. Übersicht über das Treuhand-Konto
Hinweis: Die Übersicht über das Treuhand-Konto enthält vertrauliche Daten und kann deshalb nicht veröffentlicht werden. Mit dem Prüfergebnis wird an dieser Stelle deshalb nur mitgeteilt, dass die Übersicht vorlag und dass das Konto keine Unregelmäßigkeiten aufwies. Nur wenn es Unregelmäßigkeiten oder Erklärungsbedürftiges gab, soll dazu hier etwas gesagt werden.

2. Soll-Ist-Vergleich der Einnahmen und Ausgaben für das zurückliegende Jahr
Hinweis: Der Soll-Ist-Vergleich sollte kurz dargestellt werden, Besonderes sollte erläutert werden, z. B. Reste.

3. Ergebnis Belegprüfung
Hinweis: Es wird eine Stichprobe der Belege geprüft. Das Ergebnis dieser Plausibilitätsprüfung soll kurz dargestellt werden.

4. Abweichungen vom Wirtschaftsplan / vom Maßnahmen- und Finanzierungskonzept
Hinweis: Die Abweichungen vom Wirtschaftsplan bzw. vom Maßnahmen- und Finanzierungskonzept müssen erläutert werden.

5. Protokoll der Aufgabenträgerin bzw. des Aufgabenträgers über die Sitzungen des AK Finanzen
Hinweis: Die Aufgabenträgerin bzw. der Aufgabenträger verfasst über die Sitzungen des AK Finanzen Protokolle. Sie werden dem Prüfbericht als Anlage beigegeben.

6. Ergebnis der Prüfung
Hinweis: Die Überwachungsstelle fasst an dieser Stelle die wichtigsten Ergebnisse der Prüfung zusammen und bestätigt, dass die Aufgabenträgerin bzw. der Aufgabenträger im zurückliegenden Jahr ordnungsgemäß gewirtschaftet hat.

Die Aufgabenträgerin bzw. der Aufgabenträger, die Aufsichtsbehörde sowie die Mitglieder des Beratungsgremiums erhalten das Prüfergebnis von der Überwachungsstelle.

Merkblätter

Anlage 4

Gliederung Abschlussbericht

1. AK Finanzen

- **1.1. Zusammensetzung**
- **1.2. Tagungstermine**
- **1.3. Wichtige Beschlüsse**
- **1.4. Protokolle (als Anlage zum Abschlussbericht)**

2. Wirtschaftspläne

- **2.1. Prüfergebnis Wirtschaftsplan 1. BID-Jahr**
- **2.2. Prüfergebnis Wirtschaftsplan 2. BID-Jahr**
- **2.3. usw.**
- **2.4. Änderungen des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts**

Hinweis: Die Prüfergebnisse liegen vor und gehen als Anlagen in den Abschlussbericht ein. Die im Laufe der Standortinitiative vorgenommenen erheblichen Änderungen des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts sollen kurz dargestellt und begründet werden.

3. Ergebnis Abschlussprüfung

- **3.1. Umsetzung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzept**
- **3.2. Schlussbilanz inkl. möglicher Erstattungen an die Freie und Hansestadt Hamburg**
- **3.3. Beleg der ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Aufgabenträgerin bzw. des Aufgabenträgers**
- **3.4. Formale Abschlusserklärung für die Standortinitiative**

Hinweis: Unter 3.1 soll beschrieben werden, ob die Ziele des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts erreicht worden sind. Und wenn nicht, warum nicht. Unter 3.2 soll es entsprechend dem Budget des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts eine Schlussbilanz geben, die eine ggf. zurück zu erstattende Summe enthält. Die Überwachungsstelle testiert die ordnungsgemäße Geschäftsführung der Aufgabenträgerin bzw. des Aufgabenträgers (3.3). Die formale Abschlusserklärung erfolgt durch die Aufsichtsbehörde und die jeweilige Überwachungsstelle (3.4).

Die Aufgabenträgerin bzw. der Aufgabenträger, die Aufsichtsbehörde sowie die Mitglieder des Prüfungsgremiums erhalten das Prüfergebnis von der Überwachungsstelle. Die Aufsichtsbehörde leitet diesen an die abgabenerhebende Stelle weiter, so dass auf dieser Basis die Rückerstalltung evtl. übrig gebliebener Mittel an die Abgabenpflichtigen veranlasst werden kann.

ANLAGE 6

MITGLIEDSBESCHEINIGUNG HANDELSKAMMER

(LIEGT DER BEHÖRDE FÜR STADTENTWICKLUNG UND WOHNEN VOR)

ANLAGE 7

FINANZIELLE LEISTUNGSFÄHIGKEIT

(LIEGT DER BEHÖRDE FÜR STADTENTWICKLUNG UND WOHNEN VOR)